

Kgl. Bibliothek
Balm

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanzer.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Uindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Dar-es-Salam
1. Novemb. 1911.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Zeugungspreis:

für Dar-es-Salam vierteljährlich 4 Mk., für die übrigen Teile Deutsch Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 5 Mk. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 Mk. — „Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“, allein bezogen, jährlich 4 Mk. 50 Heller = 6 Mk. — „Der Ostafrikanische Pflanzer“, 11 wöchentlich erscheinende Zeitschrift für tropische Agrikultur und koloniale Volkswirtschaft, bei Einzelbezug jährlich 7 Mk. 50 Heller = 10 Mk. postfrei. — Bestellungen auf die D.-O.-A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden sowohl von den Geschäftsstellen in Dar-es-Salam (D.-O.-A.) und Berlin, wie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Konsulaten entgegengenommen.

Anzeigengebühren:

für die 6 spaltenweite Zeilen 50 Heller. Mindestsatz für eine einmalige Anzeige 2 Mk. 30 Heller. Für Anzeigenanfragen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstellen in Dar-es-Salam und Berlin, sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditionen entgegen.

Send und Betrag: Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, Gesellschaft m. b. H. in Berlin, Zeh 11, Kaiserplatz 9. (Telegraphische Adresse: Deutsche Anzeigen, Berlin.) Fernsprecher: Amt Leipzig, 2672. Postämterverleiher: Berlin 224 7, Nr. 11 000 und Dar-es-Salam. (Telegraphische Adresse: Zeitung Dar-es-Salam.)

Jahrgang XIII.

No. 87.

Berliner Telegramme.

Eine Meinungsäußerung des Kaisers über den Islam.

Eine tendenziöse Meldung Berliner Blätter legte dem Kaiser Meinungen über den Islam in den Mund, die dieser bei einem Empfang des deutsch-ostafrikanischen Bischofs Münch getan haben sollte. Demgegenüber stellt das offiziöse Wolffsche Bureau fest, daß der Kaiser nicht davon gesprochen hat, daß der Islam eine Gefahr für die deutschen Kolonien werden könne. Vielmehr wurde seitens des Kaisers nur auf das zielbewußte Vorgehen des Islam hingewiesen und dabei die Erwartung betont, daß auch die deutschen Missionare es nicht an ebenso einmütiger wie fleißiger Arbeit fehlen lassen würden.

Reichstagsnachwahl in Konstanz.

Berlin, 31. Okt. (W. Z.). In der heute stattgefundenen Reichstagsnachwahl in Konstanz ging der Liberale aus dem Wahlkampfe als Sieger über den Zentrumskandidaten hervor.

Italienische Verluste in Tripolis.

Berlin, 31. Okt. (W. Z.). Nach Mitteilung des italienischen Oberkommandos betragen die Verluste der Italiener in den Gefechten vom 23. 10. bis 26. 10. 13 Offiziere 369 Mann tot, 16 Offiziere 142 Mann verwundet.

Verfassung in China.

Berlin, 31. Okt. (W. Z.). Ein in Peking veröffentlichtes kaiserliches Edikt verspricht die Einführung der Verfassung, die Einsetzung eines neuen Kabinetts und eine allgemeine Amnestie.

Fortschritte der Revolution in China.

Berlin, 31. Okt. (W. Z.). Auch in Canton wurde die Republik proklamiert.

Die wirtschaftlichen Ziele der deutschen Kolonialpolitik.

Die „Ständige wirtschaftliche Kommission der Kolonialverwaltung“, die als Ersatz des früheren von Dernburg aufgelösten Kolonialrates anzusehen ist, hat ihre erste Tagung vollendet. Sie wird einer Veröffentlichung des Reichskanzlers im Reichsanzeiger zufolge zusammengerufen zur Begutachtung wirtschaftlicher Fragen der deutschen Schutzgebiete. Ueber ihre Zusammensetzung, Tagungsdauer, ihren Geschäftsbereich, u. s. w. lesen wir an derselben Stelle:

Vorsitzender ist der Staatssekretär des Reichskolonialamts. Die Mitglieder werden vom Staatssekretär des Reichskolonialamts aus den Kreisen der Sachverständigen berufen, wobei ihm vorbehalten bleibt, wirtschaftliche Körperschaften und Vereine zu Berufungen auszufordern. Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein Ehrenamt, Auswärtige Mitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung nach Maßgabe besonderer Festsetzungen. Die Ernennung der Mitglieder erfolgt für je eine Sitzungsperiode der Kommission. Die Zeitdauer dieser Periode beträgt drei Jahre. Die Kommission ist von dem Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung zu berufen, so oft ein Bedürfnis vorliegt, mindestens jedoch einmal im Jahre. Zur Herbeiführung einer günstigen Beschlußfassung ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden erforderlich. Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichskolonialamts können an den Sitzungen der Kommission Beamte des Reichskolonialamts sowie Vertreter anderer Behörden ohne Stimm-

recht teilnehmen. Ebenso ist der Staatssekretär des Reichskolonialamts befugt, zu den Beratungen über einzelne Gegenstände der Tagesordnung nicht stimmberechtigte Sachverständige hinzuzuziehen. Diesen wird eine jedesmal vom Staatssekretär des Reichskolonialamts besonders festzusetzende Vergütung gewährt.

Die Kommission trat zu ihrer ersten Sitzung zusammen am 28. v. M. Das Ereignis ihrer diesjährigen Tagung war zweifellos die programmatische Rede, mit welcher der Staatssekretär des Reichskolonialamts Exzellenz v. Lindequist die erste Sitzung eröffnete. Sie ist im Wesentlichen ein mehr in die Einzelheiten gehender Ausbau der ersten allgemeinen Rede des Staatssekretärs im Reichstag, in welcher er die Entwicklung aller deutschen überseeischen Besitzungen unter besonderer Berücksichtigung des Weltmarktes zu seinem Programm erhob. Der Weg, der zu dem erstrebenswerten Ziele führen soll, den heimischen Markt mehr und mehr unabhängig vom Auslande zu machen.

Eine ausführliche Inhaltsangabe der Rede finden unsere Leser in der heutigen Beilage. Uns Ostafrikaner interessieren in dieser Rede besonders die Stellen über die Schaffung guter Verkehrsmittel, über die Baumwollfrage, den Kautschuk, Sisalhanfexport, über Tabak und Kaffee, und nicht zuletzt das, was der Staatssekretär über „Monopolartige Rechte“ sagt. Wir vermüssen da allerdings neben der Versicherung, daß in Zukunft derartige Rechte nicht mehr verliehen werden sollen, eine Meinungsäußerung über die zu erstrebende Ablösung der vielen in den Kolonien noch bestehenden, die gedeihliche Entwicklung zweifellos oft hindernden Sonderrechte.

Die Rede hat eine wohlverdiente Beachtung und beifällige Besprechung in der heimischen Presse gefunden, nur der „Vorwärts“ beschimpft den Staatssekretär in seiner üblichen Art und wirft Exzellenz von Lindequist bewußte Fälschung vor, indem er selbst nicht davor zurückscheut, auf die Kritiklosigkeit seiner Leser vertrauend, durch Unterschlagung veralteter Zahlen eben bei diesen Lesern ein falsches Bild zu erwecken. Eine derartige Anfeindung von dieser Seite kann unseres Erachtens aber nur ehrenvoll für den Staatssekretär des Reichskolonialamtes sein. Wenn die Sozialdemokratie sich zu Verteidigern des von ihm ausgesprochenen Programms aufwirft, würde uns das eher stutzig machen.

Aber nicht nur eine theoretisch beifällige Aufnahme in der Presse hat die Rede zu verzeichnen, auch ein sichtbarer, im Kurzzettel sichtbarer praktischer Erfolg war ihr beschieden, der deutlicher als alles andere dafür spricht, daß der Staatssekretär mit seiner Auffassung über die wirtschaftlichen Ziele der Kolonialpolitik sich auf dem richtigen Wege befindet. Wir zitieren dazu eine Botschaft des Berliner Tageblattes überschrieben:

Politik und Kolonialwerte.

Der einzige Markt, der sich heute an der Berliner Fondsbörse der lauen Haltung infolge der Tripolisaffäre entziehen konnte, war der Markt der Kolonialwerte. Wenn auch das Geschäft in Kolonialwerten nicht besonders lebhaft war, so ließ sich doch eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit konstatieren. Diese war darauf zurückzuführen, daß die Rede, die der Staatssekretär des Reichskolonialamts v. Lindequist gestern zur Eröffnung der wirtschaftlichen Kommission der Kolonialverwaltung hielt, auf die Interessenten einen sehr günstigen Eindruck gemacht hatte. Es wurde namentlich auf die Konstatierung des wirtschaftlichen Fortschritts in den Kolonien hingewiesen und es wurde namentlich freudig begrüßt, daß sich der wirtschaftliche Betrag auch mit der Frage der Bekämpfung der unsoliden kolonialen Gründungen beschäftigen wird. Von einer Unterdrückung dieser unsoliden Gründungen verspricht man sich in hiesigen Fachkreisen für die Zukunft eine Beförderung der Beziehungen zwischen heimischem Kapital und den Schutzgebieten. Infolgedessen hielten sich am heutigen Markte die Abgeber zurück, die Kurse konnten meist ihr gestriges Niveau behaupten.

Diese Vorgänge geben uns die Hoffnung, daß die Arbeit der „Ständigen wirtschaftlichen Kommission der Kolonialverwaltung“, deren Einberufung anfangs wohl mancher mit skeptischem Lächeln vernahm, zu einer für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Kolonien ersprießlichen werden kann, und voraussichtlich sicher werden wird, wenn in die Kommission dauernd Männer

der Praxis, auch der kolonialen Praxis, einberufen werden, und ihr Gutachten nicht ungehört verhallt.

Die Kommission erledigte in dieser Tagung den ersten Punkt der Tagesordnung: „Aufgaben der Kreditorganisation in den Schutzgebieten mit besonderer Berücksichtigung von Südwestafrika“. Als Ergebnis dieser Verhandlungen konnte festgestellt werden, daß in der Kommission Einigkeit über die grundsätzlichen Fragen herrschte, wobei allgemein anerkannt wurde, daß ein dringendes Bedürfnis vorliege, den Farmern in Südwestafrika Kredit zu verschaffen. Ebenso wurden die Bestrebungen nach Organisation des Kredits in unserem Ostafrika und in Samoa eingehend gewürdigt. Seitens der Kommission wurde ganz besonderer Wert darauf gelegt, daß die Regelung der Kreditfrage auf dem Wege genossenschaftlicher Organisation erfolge.

Der ebenfalls für die gedeihliche Entwicklung des Wirtschaftslebens unserer Kolonien außerordentlich wichtige Punkt 2 der Tagesordnung betreffend „Maßnahmen gegen Mißstände bei der Gründung kolonialer Unternehmungen“ wurde zunächst einer Subkommission überwiesen. Es ist nun dringend zu wünschen, daß die Protokolle über die Verhandlungen in der Kommission seitens des Reichskolonialamts der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, denn wir haben allen Grund zur Annahme, daß sich aus ihnen eine Fülle von Anregungen und dankenswerter Fingerzeige für alle an der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Kolonien interessierten Kreise ergeben wird. Dr. Z.

Die wissenschaftliche Expedition des Herzogs Adolf Friedrich und der Wert des französischen Kongo.

Nachdem Herzog Adolf Friedrich schon im August dieses Jahres von seiner dritten Expedition nach Berlin zurückgekehrt ist, befindet sich nun auch Oberleutnant von Wiese und Kaiserswaldau auf der Heimreise. Wie wohl erinnerrlich, zwangen ungünstige Verhältnisse im Hinterland des Tschad-Seees seinerzeit die Expedition zur Aufgabe des ursprünglichen Reiseplanes und zur Trennung in zwei voneinander gesondert arbeitende Gruppen. Die Führung der zweiten Gruppe war Oberleutnant von Wiese und Kaiserswaldau anvertraut. Herr von Wiese hat nun auf seiner Rückreise in Katum einem Interviewer der Suban-Times Rede und Antwort gestanden und wir entnehmen diesem Interview folgende interessante Ausführungen:

Die dritte wissenschaftliche Expedition des Herzogs Adolf Friedrich wurde etwa vor 15 Monaten angetreten. Ihre Aufgabe war, das französische Gebiet im Hinterland von Kamerun zu erforschen. Die Expedition ging aus von der Kongomündung, folgte dem Ubangi aufwärts bis zum Scharf, dann diesem entlang zum Tschadsee. Vom Tschad sollte die Expedition sich ostwärts wenden, um durch Wadai und Darfur zum Nil zu gelangen. Aber dieser ursprüngliche Plan konnte nicht zur Ausführung gebracht werden. Bei ihrer Ankunft am Tschad erfuhr sie Näheres über den Zusammenstoß der Kolonne des Obersten Moll mit den Streitkräften von Dudmurrah, in welchem der Führer der französischen Truppen sein Leben verlor. Es wurde ihnen ferner mitgeteilt, daß die Franzosen eine militärische Expedition gegen den Sultan von Abde vorbereiteten. Die unsichere Lage von Wadai und Dar Foti ließ außerdem ihre Reise durch diese Gebiete nicht ratsam erscheinen. Die französischen Behörden konnten ihnen daher nicht erlauben, diesen Weg einzuschlagen, da sie sich außer Stande sahen, die Verantwortung für die Sicherheit der Reisenden zu übernehmen.

Der Expeditionsplan mußte daher geändert werden. Die Expedition wurde in 2 Abteilungen geteilt. Die eine unter der persönlichen Führung des Herzogs hielt sich etwa 4 Monate zu Forschungszwecken in der Nähe des Tschadsees auf und erforschte die dortigen Sultanate, vor allen Dingen Bornu und Baghirmi. Sie ging dann durch Kamerun nach Koloja in Britisch-Nigeria, von wo sie nach Hause zurückkehrte.

Herrn von Wiese und Dr. Schubotz wurde es überlassen, den interessanteren Teil der Reise zu vollenden, nachdem vorher Herr Noemer infolge von Schwarzwasserfieber zur Aufgabe der Reise gezwungen worden war. Die Aufgabe dieses Teiles der Expedition war, nach Rückkehr an den Ubangi ostwärts durch Bah-el-Gagal und Lado den Nil zu erreichen. Herr von Wiese und Dr. Schubotz gingen also an den Ubangi zurück, erforschten beide Ufer bis nach Jaloma, dort trennten sie sich und Professor Schu-

hoch schlug den Weg den Dulle-Fluß aufwärts durch den belgischen Kongo nach Labo ein, während Herr von Wiese dem Laufe des M'Womou folgte, bis er in Tamboura den Engländer-Ägyptischen Suban erreichte.

Herr von Wiese, dessen Hauptstärke auf ethnographischem Gebiet liegt, hat von seiner Reise nun ein außerordentlich wertvolles Material über Sitten, Gebräuche, Geschichte u. s. w. der Stämme, deren Gebiet er forschend durchkreuzte, mitgebracht und beabsichtigt seine gesammelten Erfahrungen nach seiner Rückkehr nach Deutschland in einem Werk zu veröffentlichen.

Nun seien hier die Namen der Stämme erwähnt, deren Gebiet er durchzog. Zunächst das der „Yaloma“ zwischen Delle, M'Womou und Ubaugi. Herr von Wiese fand das Land größtenteils durch Schlafkrankheit verunreinigt. Er erreichte dann das Gebiet der „Sallara“, unter ihrem Sultan Bangassu. Die Sallara sind noch Kannibalen. Die nächste Stamm, auf den er dann traf, waren die Nam-Niam oder Nzandeh, die in zwei getrennten Sultanaten, Kafai und Jennio, leben. Die Nam-Niam behaupten von sich, daß sie die Sitte ihrer Väter, den Kannibalsinn abgelegt haben. Die bisher genannten Stämme haben ihren Wohnsitz zum größten Teil im französischen Herrschaftsgebiet.

Im Allgemeinen äußerte sich Herr von Wiese über die Ubaugigebiet, hauptsächlich die französischen, dahin, daß sie geradezu kläglich seien, dünn bevölkert, mit Krankheiten verheert, unter schlechtem Klima leidend. In der Mitte der herrschenden Krankheiten führt Herr von Wiese auf: Schlafkrankheit, Ausatz, Elephantiasis, die böse unter den Eingeborenen haften. In der Vergangenheit haben die arabischen Sklavenjäger dort gewütet, mordend und die Bevölkerung fortziehend. In neuerer Zeit hat sich da nicht viel gebessert. Die französischen Kongessionsgesellschaften zehren die Süßwasserquellen des Landes aus, ohne sich im Geringsten um die zukünftige Wohlfahrt zu kümmern.

Das Wild ist gleichfalls gänzlich umgeschütt. Jeder kann soviel Elefanten jagen, als er will. So hat Herr von Wiese festgestellt, daß ein einziger französischer gewerbmäßiger Jäger in einer Jagdzeit 107 Elefanten geschossen hat und wahrscheinlich noch mehr geschossen haben würde, wenn ihn nicht der letzte gestört hätte. Im Sultanat von Jennio wurden 97 Elefanten an einem Tage gemordet. Wenn dort nicht bald energische Gegenmaßnahmen getroffen werden, so wird es nach Herrn von Wieses Ansicht in 5-6 Jahren im französischen Kongo keine Elefanten mehr geben.

Herr von Wiese lobt dann die strengen Wildschußverordnungen sowohl der Sudanregierung wie des Belgischen Gouvernements, ebenso lobt er, abgesehen von der systematischen Landverwüstung, das persönliche Verhalten der französischen Beamten und Angestellten der Kongessionsgesellschaften ihm gegenüber, die alles nur Mögliche taten, ihm ihre Unterstützung angedeihen zu lassen.

Für uns ist dieses Zeugnis des voll unparteiisch urteilenden Herrn von Wiese gerade zu jetziger Zeit von unendlichem Werte, und wir können nur der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, daß sowohl sein, wie auch des Herzogs Adolf Friedrich gleichlautendes sachverständiges Urteil in Berlin die nötige Berücksichtigung findet, und wir für diese elenden Gebiete des französischen Kongo nicht noch die wertvollsten Stücke unseres Kamerun in den Kauf geben, wie eine auf Grund französischer Zeitungsberichte angefertigte Karte schon so bestimmt behauptet. Wir zahlen für den ganzen Handel wahrhaftig schon mehr als genug.

Der Prozeß Schmitz.

Die „Deutsch-Ostafrikanische Rundschau“ hat zu dem Prozeß Schmitz, dessen vorläufigen Ausgang wir bereits in unserer Nummer 78 vom 30. September gemeldet haben, einen Bericht des „Berliner Volksanzeigers“ gebracht und diesem Bericht aus Eigenem einige Bemerkungen hinzugefügt, die besser unterblieben wären, bis das gegen den früheren Besitzer und Redakteur der D.-O.-Z., von Hoy, im Verfolg dieses Prozesses eingeleitete gerichtliche Verfahren entschieden ist.

Aus unserer Kolonie.

Ein neuer See in Deutsch-Ostafrika.

Seheimrat Hans Meyer hat westlich von Kagera unweit der Karawanenstraße Bulaba—Niqali, also im

mittleren Ostuanda, einen bisher unbekanten See entdeckt. Er schreibt darüber in den „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“:

„Zwei Tage westlich von Nigera sahen wir plötzlich die dort 1600 bis 1700 Mtr. hohen Plateaurücken nach Norden zu einem kolossalen, etwa 20 Km. weiten Kesselbruch mit steilen Wänden 300 bis 400 Mtr. tief abstürzen und in der hügeligen Tiefe des Kessels einen offensichtlich über die ganze Breite des Kessels sich erstreckenden See liegen, mit vielen Buchten und Inseln. Nach Norden öffnet sich der Kessel in die Niederung des Kagera, von wo ebenfalls große Wasserflächen herausfließen, wahrscheinlich der Shimeee Stanley's, aber Einzelheiten waren in der dunstigen Ferne nicht zu erkennen. Allem Anschein nach ist auch der neu entdeckte See, den die Eingeborenen Nihonda oder Nihonde nennen, nur ein ins Hügeland eingedrungenes Hinterwasser des Kagera.“

Gründung einer Landverwertungs-Gesellschaft.

Die endgültige Gründung einer Kolonialgesellschaft, die sich der gemeinsamen Verwertung der an der Zentralbahn liegenden Grundstücke der Eisenbahngesellschaft und Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft annehmen soll, ist gesichert. Wir werden noch Gelegenheit nehmen, auf diese Angelegenheit näher einzugehen.

Landwirtschaftliche Versuchstationen in Ostafrika.

Für unsere Kolonien sind die landwirtschaftlichen Versuchstationen von der allergrößten Bedeutung, weil sie besonders den Anbau neuer Produkte prüfen können, wozu der einzelne Anstiedler wegen der damit verbundenen Kosten gewöhnlich nicht in der Lage ist. So hat das Gouvernement eine allgemeine landwirtschaftliche Versuchstation in Ribangotu im Bezirk Mochi eingerichtet. Da nun voraussichtlich der Baumwollanbau das wirtschaftliche Rückgrat für Deutsch-Ostafrika werden wird, sind auch 2 Baumwoll-Versuchstationen, die eine in Mpanganja am Rufidji und Nyombo im Bezirk Kilossa errichtet worden. Eine dritte Baumwoll-Versuchstation soll am Endpunkte der Zentralbahn bei Tabora gegründet und die dazu erforderlichen Mittel im nächstjährigen Etat gefordert werden.

Man geht nun im Reichskolonialamt mit dem Plane um, durch diese Versuchstationen die Kleinstiedelung zu fördern, indem man im Anschluß an die Stationen Pflanzerschulen einrichtet, in denen Anstiedler für ein Billiges die für Ostafrika nötigen Wirtschaftsformen erlernen können.

Usambara Kaffeeban-Gesellschaft in Berlin.

Die Regierung hat der Verwaltung die Zusicherung gegeben, daß eine Schmälerung ihrer Landerwerbsrechte zugunsten anderer Interessenten nicht eintreten würde. Da es infolge des Arbeitermangels noch nicht völlig gelungen ist, das in dem mit der Regierung abgeschlossenen Pachtkaufvertrag bestimmte Areal jährlich unter Kultur zu nehmen, wird es, wie die Verwaltung in der gestrigen Generalversammlung hervorhob, in erster Linie darauf ankommen, so schnell wie möglich bezüglich der noch fehlenden 100 Hektar den Vertrag zu erfüllen. Es wären alsdann 350 Hektar unter Kultur gebracht und der Gesellschaft stände das Recht zu, dafür zu sehr billigen Preise die doppelte Landfläche zu kaufen. Neuanpflanzungen in den bereits erschlossenen Ländereien könnte in noch größerem Umfang vorgenommen werden, wenn nicht die Arbeitskräfte durch die vorerwähnte Tätigkeit stark in

Anspruch genommen würden. Man wird daher für das laufende Jahr mit einem gewissen Ausfall in Kautschuk zu rechnen haben, der doch aller Wahrscheinlichkeit nach durch eine recht reiche Kakaopente in Bulwa ausgeglichen werden dürfte, zumal die Kakaopreise erheblich angezogen haben. Für Kautschuk wurde im abgelaufenen Jahr ein Preis von 3,70 per Pfd. erzielt. Mit der Usambara-Eisenbahngesellschaft schweben Verhandlungen auf vorteilhafte Veräußerung eines Teils des Stadtgrundstücks in Tanga. — Die Versammlung genehmigte einstimmig die Abrechnung für das Geschäftsjahr 1910/11, wonach 18 953 M. als Gewinn vorzutragen sind. Die Verwaltung bemerkte dazu, daß dieselben sich wohl 5% Dividende auf die Vorzugsanteile hätte ausschütten können, im Interesse der Solidität der Gesellschaft hätte sie jedoch beantragt, eine erheblichere Summe vorzuschreiben. Für das verstorbene Aufsichtsratsmitglied Geh. Kommerzienrat Viktor Linen-Stolberg wurde Major a. D. Eugen Dirham-Friedenau gewählt.

Ostafrikanische Bergwerks- und Plantagen-A.-G. in Berlin.

Die Forderung an Bismarck betrug, wie der Gesellschaft aus Ostafrika berichtet wird, im August d. J. 270 Kisten je 30 Kg., und im September 400 Kisten je 30 Kg., die nach den bisher erzielten Preisen eine Einnahme von 40 500 M. und 60 000 M. bringen dürften.

Beendigung der landwirtschaftlichen Studienreise.

Die von der „Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“ zu Berlin veranstaltete Studienreise deutscher Landwirte erreichte am 22. Oktober in Mombassa ihr Ende. Die Mitglieder sprachen sich sehr befriedigt über den Verlauf der Reise aus. Es wurde dankbar anerkannt, daß außer von Seiten des Kaiserlichen Gouvernements auch von allen Landbesitzern im Schutzgebiet, besonders aber von den Berufsgenossen, den Farmern und Plantagenleitern, von den Gesellschaften und Firmen eine Fülle von Belehrungen und Anregungen geboten wurde. Ganz besonders hervorgehoben wurde die überaus herzliche, gastliche Aufnahme, welche die Reisegesellschaft überall fand. Das Ergebnis der Reise ist, daß die Teilnehmer die Kolonie mit vollster Befriedigung verlassen unter Mitnahme des Eindrucks, daß die harte und energische Arbeit ihrer Landsleute trotz vieler Schwierigkeiten ihre Früchte tragen und jedem einzelnen der Pioniere deutscher Kultur den verdienten Lohn bringen wird.

Der größte Teil der Gesellschaft hat mit dem H. B. D. „Prinzregent“ die Heimreise angetreten, Oberleutnant Gallus begibt sich zu einer weiteren Studienreise nach Südwestafrika. Der bewährte Führer und Mentor der Studienreise Hauptmann Albinus, übernimmt die Oberleitung der Pflanzungen der Leipziger Baumwollspinnerei in Sabani. Möge der gute Eindruck, den die Mitglieder der Studiengesellschaft auf Grund eigener Anschauung von unserer schönen Kolonie gewonnen haben, in der Heimat als Samen Korn auf fruchtbaren Boden fallen.

Doboma. Anlässlich des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin fand hier am Sonntag, den 22. ein Preischießen des „Schützenvereins Doboma Ost“ statt. Im Anschluß daran veranstaltete der Verein um 7 1/2 Uhr abends in festlich dekorierten und illuminierten Räumen ein gemütliches Beisammensein mit Tanz — an dem einschl. Gäste 54 Personen teilnahmen. Nach der Begrüßung der Gäste wurde ein Hoch auf Ihre Majestät von dem Vorsitzenden ausgebracht. Hierauf fand die

wuchs noch, als aus dem Berliner Schnellzug mit Vater auch Mutter ausstieg.

Sofort nahm sie ihn in ihre Arme.

„Mein Heinz, mein guter, lieber Heinz!“

Er küßte ihr stumm ergriffen die Tränen aus den Augen.

Nur mit kurzem Händedruck hatte der Oberamtmann seinen Sohn begrüßt, er trat sofort mit dem Arzt zur Seite und redete erregt auf ihn ein. Der zuckte die Achseln und sah auf einmal Herrn Rühling wie aus den Wolken gefallen an.

„Menschenkind, haben Sie denn damals meine Andeutungen nicht verstanden?“

„Ich will Ihnen was sagen, Herr Doktor, bei uns, in Pommern, wird deutsch gesprochen!“

„Und die junge Dame hat wahrhaftig einen anderen geheiratet?“

„Jawohl, noch keine vierzehn Tage sind es her!“

„Du lieber Gott! — Na, da muß man Ihrem Sohne eben beibringen, daß das nicht die richtige Liebe war, so schnell taumelt man doch nicht von einem Arm in den anderen!“

Da fährt ihn der Oberamtmann an.

„Was wissen Sie! — Um meinem Jungen die Ruhe wieder zu verschaffen, ihn vor unüberlegten Schritten zu bewahren, er wollte ja die Uniform an den Nagel hängen, hat sie aus purer Angst einen, allerdings sehr ehrenwerten Herren, dem wir alle kein Flausen vorgemacht haben“ geheiratet!“

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

Der Liebe Not.

291

Roman von Heril Bodemer.

Erstaunt sah ihn Heinz an.

„Für mich, Herr Doktor?“

„Na ja, darüber hören Sie Näheres nach der Beerdigung. Ihr Herr Vater hat mich telegraphisch benachrichtigt, daß er diese Nacht kurz vor zwölf Uhr eintrifft, er wird auch ungefähr acht Tage hier bleiben!“

„Aber wozu denn? Was sollen wir denn noch in Frankfurt, nachdem wir den guten Onkel Neuter das letzte Geleit gegeben?“

„Werden Sie schon erfahren, — übrigens sehen Sie ganz miserabel aus, wohnen Sie hier?“

„Ich weiß noch nicht!“

„Natürlich, warum wollen Sie sich unnötige Kosten machen?“

Der alte Diener war eingetreten mit verweinten Augen.

„Sorgen Sie dafür, Karl, daß für Herrn Leutnant sofort das Fremdenzimmer instand gesetzt wird!“

„Ist schon geschehen, Herr Doktor!“

„Desto besser!“

Der Arzt nahm seinen Rezeptblock vor und schrieb.

„Hier, tragen Sie den Zettel sofort in die Apotheke, und Sie, Herr Leutnant, nehmen dann das harmlose Schlafmittel, Ihnen stehen genug Aufregungen bevor, Sie sind so höllisch runter, sonst klappen Sie mir womöglich zusammen. Also hübsch einnehmen, gleich ins Bett legen und schlafen, Karl wird Sie wecken, wenn es an der Zeit ist!“

Heinz war alles gleichgültig, er nickte nur mit dem Kopfe. Da lag der gute Onkel Neuter, kein Weib, kein Kind stand an seinem Totenbett, nur fremde Menschen, mochten die seinem Herzen auch nahe gestanden haben. So also sah das Leben aus nach einem Kampfe voll Sorge und Arbeit! Er warf einen verzweifeltsten Blick durch den Raum, den die Frühlingssonne mit ihrem Schimmer vergoldete. Ihm hatte das Geld gefehlt, um ein Leben voller Glück, voll innerer Zufriedenheit führen zu können, und der da lag, hatte die Mittel besessen, viel mehr als für ihn, den jungen Offizier, nötig war, um seine Existenz gemeinsam mit Klara Herbst darauf aufzubauen, — aber glücklich war der auch nicht gewesen, trotz seines Reichtums. Da lernte Heinz Rühling erkennen, daß unser ganzes Leben ein jammerbares Stückwerk ist, wir hinaeschleudert werden vom Sturme des Lebens, wie die Wellen an seiner heimatischen Küste, bald über Sand, bald gegen hohe Felsklippen, an denen sie donnernd zerschellen und zusammenstürzen in ihr Nichts. —

Um zehn Uhr weckte ihn Karl, ohne Unterbrechung hatte er durchgeschlafen, er verspürte Hunger, als und begab sich dann zu Fuß nach dem Bahnhof, die milde Frühlingnacht tat ihm gut.

Nicht wenig erstaunte er, als er Doktor Vogel auf dem Bahnsteige antraf.

„Sie hier?“

„Ja, — ich habe mit Ihrem Herrn Vater zu reden! Bin doch nicht nur Herrn Neuters Arzt, sondern auch sein guter Freund gewesen!“

Heinz mußte sich keinen Reim zu machen, der beschäftigte Arzt war so sonderbar. Und sein Erstaunen

Verteilung der Preise statt. Den Ehrenpreis, ein von Herrn Hausen in künstlerischer Ausführung entworfener Löwentopf, errang Herr Wyls in Dodoma.

Der Verlauf der Festlichkeit, die sich bis zu vorgerückter Stunde ausdehnte, wird sämtlichen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung verbleiben. Zu dem Feste waren sämtliche Vertreter und Leiter hiesiger Behörden und Firmen mit ihrem Personal erschienen. — Die Sorge um das leibliche Wohl lag in den bewährten Händen des Restaurateurs Herrn Hilgers hieselbst.

Lokales.

Eine bedeutungsvolle Gerichtsverhandlung.

Gestern fand vor dem hiesigen Bezirksgericht eine Verhandlung statt, die dadurch, daß es sich bei ihr mehr oder weniger um prinzipielle Fragen handelte, eine besondere Beachtung verdient. Angeklagt war einer unserer bekanntesten Pflanzler, Herr von Gelbern auf Sombe, und zwar wegen Körperverletzung in drei Fällen und Uebertretung der Feuerwaffenverordnung in zwei Fällen. Letztere Uebertretung stellte sich als reine Bagatellsache heraus und wurde, um der strengen Form des Rechtes zu genügen, mit der geringsten zulässigen Geldstrafe von je einer Rupie für jeden einzelnen Uebertretungsfall bestraft.

Der Tatbestand der unter Anklage gestellten Fälle von Körperverletzung war kurz folgender. In einem Falle hatte Herr von Gelbern einem Zumben, der sich seiner uns nicht ganz unbegründet erscheinenden Ansicht dauernd unerschämte ihm gegenüber benahm, 15 Hiebe aufzählen lassen, mit aus dem Gefühl heraus, daß er seitens des Bezirksamts Mchoro diesen Unerschämtheiten gegenüber nicht den hinreichenden Schutz gefunden habe. Auf die Verhandlung näher einzugehen, müssen wir uns heute versagen, da in der Angelegenheit weitere Ermittlungen und Verhandlungen mit dem kaiserlichen Gouvernement noch zu erwarten stehen. Soviel können wir aber jetzt schon mitteilen, daß die Zumbenfrage eine immer brennendere wird, und daß es Aufgabe der Regierung sein muß, hier bald eine allgemeine, vor allem auch das europäische Massebewußtsein befriedigende Lösung zu finden. In diesem Falle konnte das Gericht, durch die bestehende Gesetzgebung gebunden, nur zu einer Verurteilung Herrn von Gelberns kommen, indem es eine Geldstrafe von 100 Rp. aussprach.

In den beiden anderen zur Verhandlung stehenden Fällen der Körperverletzung handelte es sich um eine von der Anklagebehörde behauptete straffällige Ueberschreitung der den Pflanzern zustehenden Züchtigungsbefugnis. Herr von Gelbern hatte zwei straffälligen Arbeitern 20, bzw. 25 Hiebe in der bei der Bestrafung durch die Behörden üblichen Form verabfolgen lassen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft sah in der Anzahl der Hiebe eine straffällige Ueberschreitung der Züchtigungsbefugnis, mußte jedoch in seinem Plaidoyer anerkennen, daß mangels einer gesetzlichen Regelung dieser Frage das subjektive Empfinden des Richters ausschlaggebend sein müsse. Das Gericht kam in beiden Fällen unter Berücksichtigung des Tatbestandes zu einer Freisprechung des Angeklagten, indem auch der Richter bei der Urteilsbegründung bedauernd im Interesse einer einheitlichen Rechtspflege den Mangel gesetzlicher Bestimmungen hervorhob. Auch hier scheint es uns die höchste Zeit zu sein, daß auf gesetzgeberischem Wege dieser Rechtsunsicherheit ein Ende gemacht wird. Wie die Verhältnisse heute liegen, steht jeder Pflanzler, der Gebrauch von dem ihm an sich anerkannt zustehenden Züchtigungsrecht Gebrauch macht, bei Ausübung dieser Befugnis mit einem Fuß im Gefängnis. Das Gouvernement könnte bis zur gesetzlichen Regelung der Frage schon durch eine Anweisung an die Bezirksämter, nur in zweifellos schweren Fällen einen Straf-

antrag zu stellen, etwas zur Beseitigung dieses Uebelstandes tun, der so, wenn jeder Schenst seinen europäischen Arbeitgeber wegen jeder Bagatelle vor das Gericht schleppen kann, eine schwere Schädigung des im Interesse des Friedens in der Kolonie unbedingt aufrechtzuerhaltenen Prestiges der weißen Rasse bedeutet.

§ 9 der Feuerwaffenverordnung.

Verschiedene in letzter Zeit vorgekommenen Fälle lassen es angezeigt erscheinen, hier nochmals auf den § 9 der Feuerwaffenverordnung vom 3. März 1906 hinzuweisen. Der § 9 der genannten Verordnung bestimmt, daß der Veräußerung oder sonstigen Überlassung von Waffen an Dritte eine Anzeige an die Verwaltungsbehörde vorherzugehen hat. Zuständig ist die Verwaltungsbehörde des Bezirks, in dem die Veräußerung beziehungsweise Überlassung der Waffe stattfindet. Die Unterlassung der Anzeige zieht eine Geldstrafe bis zu 450 Rp. bzw. entsprechende Haft nach sich.

— Segelklub Daresalam. Am letzten Sonntag veranstaltete der Segelklub Daresalam ein Gesellschaftssegeln nach der Klubschamba, an welchem 6 Boote teilnahmen. Bei den günstigen Wasser- und Windverhältnissen konnte die Strecke von allen Booten glatt durchsegelt werden. Wohl selten ist ein Gesellschaftssegeln so schön und harmonisch verlaufen wie dieses. Bei Ankunft der Boote am Ziel wurde von den Teilnehmern unter einem der großen Mangobäume gelagert und ein fröhliches Picknick veranstaltet. Die Zeit verging in animierter Stimmung bei Spiel und Gesang viel zu schnell. Besonders gestaltete sich die Heimfahrt abends prächtig und wird den Mitgliedern und Gästen dieser Sonntag in angenehmster Erinnerung bleiben.

Den Mitgliedern des Klubs sei bei dieser Gelegenheit schon jetzt bekannt gegeben, daß am Mittwoch, den 8. November, eine Versammlung im Klubzimmer des Kaiserhofes einberufen wird. Die Tagesordnung zu dieser Versammlung wird noch durch besondere Umlaufliste bekannt gemacht.

— Gov. D. „Novuma“ fährt am 6. ds. Mts., 7 Uhr vormittags, die fahrplanmäßige Sädttour. Durchgangsfahrten nach den Stationen am Rufiji für den Heckraddampfer „Tomondo“ können der äußerst schlechten Wasserhältnisse wegen nur bis Loge-Loge (165 km von Salale) angenommen werden u. zwar eingesandt nur 20 Tonnen. — Der Postschluß wird besonders bekannt gemacht.

— Gov. D. „Kigani“ fährt am 7. ds. Mts. früh nach Salale und kehrt am nächsten Tage nach hier zurück.

Eingesandt.

Ein Beitrag zur Eingeborenenfrage.

In letzter Zeit ist es häufiger beobachtet worden, daß in Daresalam verpflichtete Träger bereits am ersten oder zweiten Marschtage ihre Last auf der barrabarra deponieren und sich — die Vorzüge des dolce far niente vollauf würdigend — seitwärts in die Büsche schlagen. Einer hiesigen Firma ist dies in den vergangenen Wochen mehreremal passiert, weshalb sie, durch Erfahrung gewöhnt, bei einem letzten auszuführenden Transport von 2 Lasten nach einer Pflanzung im Bezirke Mchoro nur einen Träger verpflichtete und die zweite Last von einem zuverlässigen Boy tragen ließ, der nebenbei auf den Träger aufpassen sollte. Die Leute bekamen hier Poscho für 7 Tage — solange sollte die Safari dauern — also je 1 Rupie und fünf Heller und erhielten einen Lohn von einer halben Rupie täglich zugesagt. Gewiß ein schönes Stück Geld für einen Buschneger, der dafür weiter nichts als einen kleinen Spaziergang von 6 bis 7 Tagen auszuführen hat. Die Lasten waren leicht und erreichten

bei weitem nicht das übliche Lastengewicht, sodaß die Hoffnung berechtigt erschien, der Transport werde sein Ziel erreichen. — Getäuschte Hoffnungen schmerzen! Einen guten halben Tagemarsch von Daresalam entfernt setzte der Träger seine Last ab, bat den Boy darauf zu achten, da er einen Moment sich zurückziehen wünsche, verschwand auf ebenso sinnreiche wie dezente Weise im Busch und — ward nicht mehr gesehen. Als dem Boy das Warten zu lange wurde, kombinierte er sich mit seltener Verstandeschärfe die weiteren Vorgänge, nahm beide Lasten auf die Schulter (ein Zeichen, daß sie sehr leicht waren) und brachte sie abends wieder nach Daresalam zurück. Sein im Voraus erhaltenes Poscho dem Boy vor dem Abschied auszuhändigen, hatte der würdige Träger offenbar „vergessen“. Solche Vorkommnisse sind betrieblend und zeigen deutlich, wie wenig der Schwarze die nach Ergriffenwerden bei dem Shauri zu erwartende Strafe fürchtet. Ich will nicht untersuchen, woran diese Mißachtung der Gesetze liegt und wer daran die Schuld trägt, aber — könnte darin nicht vielleicht ein Wandel geschaffen werden? Man hört seit einiger Zeit nichts mehr von dem früher mit Recht so beliebten „Entleihen von Fahrrädern“ seitens der Boys. Dem Bezirksamt scheint es also gelingen zu sein, durch die mit Konsequenz durchgeführte scharfe Bestrafung solcher Manipulationen den Schwarzen die Lust an Wiederholungen zu nehmen. Wie wäre es denn, wenn dies Verfahren auch bei dem sich in letzter Zeit beängstigend mehrenden Durchbrennen von Trägern angewendet würde. Denn nicht nur bricht er den geschlossenen Vertrag — durch Nichtnahme des ihm im Voraus bezahlten Geldposchos begeht der Träger eine strafbare Handlung, die streng geahndet werden muß.

Ich bin der Ansicht, daß das Bezirksamt durch Einfangen und exemplarisches Bestrafen solcher Ausreißer dem mit einer großen Vorliebe fürs Faulenzen und für fremdes Eigentum ausgestatteten Neger bald einen größeren Respekt vor den Gesetzen und ein besseres Verständnis für den Wert der Arbeit beibringen könnte. Und eindringlich muß das dem Eingeborenen schon vor Augen geführt werden, denn er hat ein gar schwaches Gedächtnis. — ch.

Personalnachrichten des Kaiserlichen Gouvernements.

Nektor Kamlow, der mit N. P. D. „Swalopmund“ seinen Heimatsurlaub antritt, wird nach seiner Rückkehr die Funktion eines schultechnischen Beirats beim Gouvernement voraussichtlich übernehmen.

Bezirksamtmann Löhr, bisher in Langenburg, tritt ebenfalls mit der „Swalopmund“ seinen Heimatsurlaub an. —

Direktionsrat Schmid übernimmt für einige Monate das Bezirksamt Bagamoyo.

Druck und Verlag: „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, G. m. b. H.“ Daresalam und Berlin.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Zintgraff, Daresalam für Lokales und Inserate: Herm. Ladeburg, Daresalam

Johannes Steinberg

Berlin N. W. 7, Neustädt. Kirchstrasse 15

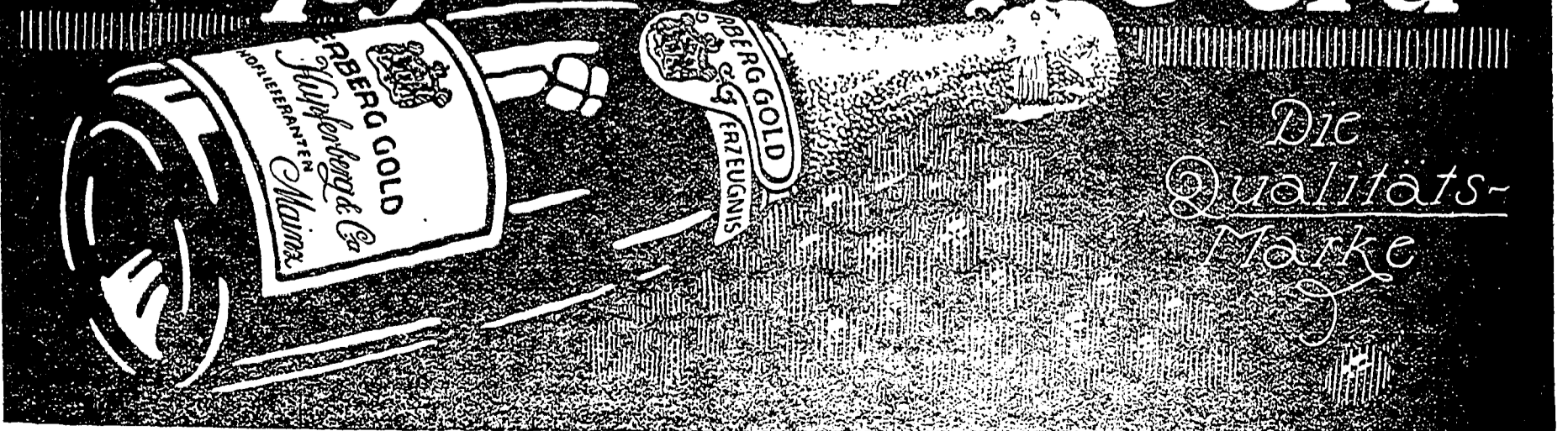
im Hause der Woermann- u. Deutsch-Ost-Afrika-Linie
Tropen-Ausrüst., Uniformen, Civil-Garderobe.



BRETSCHNEIDER & HASCHE G. m. b. H., Daresalam.

Hierzu 1 Beilage und Nr. 29 des „Ostafrikanischen Pflanzers.“

Kupferberg Gold



Die Qualitäts-Märke

Zu haben in allen ersten Geschäften und Hotels — Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft; Usambara-Magazin, Tanga und Lindi.

Seit beinahe 20 Jahren wird



ständig von Ärzten und Zahnärzten empfohlen

Pebecco eignet sich besonders zur Zahnpflege in den Tropen und bei starken Rauchern. Pebecco bewirkt eine natürliche Reinigung des Mundes und der Zähne, weil es die Tätigkeit der Speicheldrüsen anregt und den Blutumlauf im Zahnfleisch fördert. Pebecco ist wegen seines erfrischenden Geschmacks und seiner belebenden Wirkung auf die Mundschleimhäute jedermann zum täglichen Gebrauch zu empfehlen. Muster versenden auf Wunsch kostenlos.

P. BEIERSDORF & Co., HAMBURG 30.

8 bis 10000 Rupie

auf einen Neubau gesucht.
Offerten unter P. M. M. an
die Exp. d. D. O. A. Z.

Echte

deutsche Schäferhunde,
Rüden, 6 Wochen alt, aus den
besten Züchtereien Deutsch-
lands stammend, mit langem
Stammbaum versehen und im
Zuchtbuch für deutsche Schäfer-
hunde eingetragen, sind sehr
preiswert zu verkaufen.

Außer den Hunden stehen
noch 2 Efelhengste zum Verkauf.
Minati-Pflanzungs-Gesellschaft.
344 Bahnhofsstation Bugu.

Bekanntmachung.

Am 4. Oktober 1911 wird der beschränkte öffentliche Verkehr bis Moschi km 352 der Usambara-Eisenbahn eröffnet. Der Gebührenberechnung für den Personen- und Güterverkehr auf der Neubaustrecke werden die auf der Stammstrecke Tanga — Same gültigen Einheitssätze zu Grunde gelegt. Die Frachtbeträge werden von den Absendern für die Gesamtstrecke erhoben. Die hierfür gültigen gelben Frachtbriefe sind von den einzelnen Stationen der U. E. käuflich zu beziehen.

Preistafel

für die Beförderung von Personen, Hunden und Reisegepäck

| Entfernung von Tanga | Tarif Entfernung km | Von Station | einf. Fahrkarten Wagenklasse | | | Hunde karten Rp. | Gepäck-fracht per 100 kg. Rp. |
|----------------------|---------------------|-------------|------------------------------|---------|----------|------------------|-------------------------------|
| | | | I. Rp. | II. Rp. | III. Rp. | | |
| 253 | | Same nach | | | | | |
| 292 | 39 | Lemboni | 2,10 | 1,60 | 0,60 | 1,20 | 1,20 |
| 312 | 59 | Kissangiro | 3,60 | 2,10 | 0,80 | 1,80 | 1,80 |
| 325 | 72 | Kahe | 4,40 | 2,90 | 1,— | 2,20 | 2,20 |
| 352 | 99 | Moschi | 6,— | 4,— | 1,10 | 3,— | 3,— |

Frachtentarif.

| Tarif-Entfernung km | Von Station | Frachtsätze für je 100 kg Stückgut | | | | je 100 kg Wagenladung | |
|---------------------|-------------|------------------------------------|------------|-------------|-----------------|-----------------------|-------------|
| | | Allg. Stückgut Rp. | Sp. I. Rp. | Sp. II. Rp. | Allg. Wagl. Rp. | Sp. I. Rp. | Sp. II. Rp. |
| | Same nach | | | | | | |
| 39 | Lemboni | 1,20 | 0,60 | 0,30 | 1,00 | 0,50 | 0,25 |
| 59 | Kissangiro | 1,80 | 0,90 | 0,45 | 1,50 | 0,75 | 0,40 |
| 72 | Kahe | 2,20 | 1,10 | 0,55 | 1,80 | 0,90 | 0,45 |
| 99 | Moschi | 3,— | 1,50 | 0,75 | 2,50 | 1,25 | 0,60 |

Die dem öffentlichen Verkehr dienenden Züge verkehren nach folgendem Fahrplan:

| Zug No. 3 | | Zug No. 2 |
|------------------|----------------------------|-----------------|
| 6 ⁰⁰ | ab Buiko an | 8 ⁰⁰ |
| 6 ⁵⁰ | an Tanda ab | 7 ¹⁰ |
| 6 ⁵² | ab " an | 7 ⁰⁸ |
| 7 ³⁰ | an Makania ab | 6 ³⁰ |
| 7 ⁴⁰ | ab " an | 6 ²⁰ |
| 8 ⁴⁵ | an Same ab | 5 ¹² |
| 8 ⁵⁵ | ab " an | 5 ⁰² |
| 10 ¹⁶ | an Lemboni ab | 3 ⁴⁴ |
| 10 ²⁶ | ab " an | 3 ³⁴ |
| 11 ⁰⁶ | an Kissangiro ab | 2 ⁵⁴ |
| 11 ⁰⁸ | ab " an | 2 ⁵² |
| 11 ³⁴ | an Kahe ab | 2 ²⁶ |
| 11 ³⁹ | ab " an | 2 ²⁴ |
| 12 ³⁴ | an Moschi ab | 1 ³⁰ |

Zug No. 3 fährt an jedem Sonntag und Mittwoch von Buiko nach Moschi, Zug No 2 an jedem Sonntag und Donnerstag von Moschi nach Buiko.

Buiko, den 3. Oktober 1911

Bauleitung
der Usambara-Eisenbahn

Ein durchaus auf der Höhe stehender, hervorragend praktische Arbeit leistender

Pflanzungsleiter

mit nachweisbaren Erfolgen, sucht, gestützt auf 1a Referenzen, umständehalber sofort Stellung.

Werte Offerten — unter strengster Diskretion — an die Expedition der D.-O.-A. Z. unter 1a.

344

Expedition

Max Litna

Daressalam.

Commission

Couranteste Ausführung
sämtlicher
Aufträge.

Vertreibung

Felle wilder Tiere verlangt. Bezahlt werden per Stück 5 Sh. für Ottern, kleine halber Preis, große 5 1/2, kleine halber Preis; kleine Leoparden 5-6 Sh., Leoparden perfekt 6-10 Sh., Löwen mit Mähnen 3-4 £, 5-6 £ die besten und grössten; alle müssen Tatzen, Krallen, Mähnen, Köpfe und Nasen haben. Löwinnen 1-2 £, Colobus-Affen, perfekt, bis 3 Sh p. Stück. Lesias 3-3 1/2 Sh p. Stück. Jedes Quantum wird abgenommen. Bankreferenzen: London & Provincial Bank, Old Street Branch, London. Kabeladresse: Reingereuge, London. Adresse: Levey & Co., 41 Paul Street, Emsbury, London, England.

Junge geb. Witwe

v. Anhang, längere Zeit in D.-O.-A. gewesen, sucht pass. Stellung a. Hausdame. Heir. nicht ausgeschlossen. Gefl. Anerb. u. A. S. 14 an die D.-O.-A. Z. Berlin SW 11.

Junger Deutscher

bis zum 19. Jahre in der elterlichen Landwirtschaft tätig gewesen, sowie mit 5-jähriger Praxis in I. kaufm. Betrieben, sucht Stelle auf größerer Farm, wo selbigem Gelegenheit geboten wäre, sich in der Land- oder Plantagenwirtschaft prakt. zu betätigen.

Gefl. Angebote u. A. R. 875 durch Hasenstein & Vogler, Akt.-Ges., Köln a. Rh. erbeten.

235.-250. Tausend. Hohmanns Violin-Schule

umgearbeitet und erweitert von
ERNST HEIM.

Deutsche Ausgabe, Heft 1-5 je M. 1.—, eplt. M. 3.—, schön u. stark in Halbleder geb. M. 4.—, in Leinen geb. M. 4.50.
Englische Ausgabe (A practical Course of Instruction for the Violin). (Heft 1-5 je 13 d. eplt. sh 4/—, geb. 5/6 d.
Französische Ausgabe (Méthode de Violin pratique). Heft 1-5 je fres. 1.50, eplt. fres. 5.—, geb. fres. 7.—.
Italienische Ausgabe (Scuola pratica per Violin). Heft 1-5 je lire 1.50, lire 5.—, geb. lire 7.—.
Ausführliche Musikalien-Kataloge sowie illustr. Instrumentenverzeichnis kostenfrei.
Verlag von P. J. Tonger, Köln a. Rh. Gegr. 1822.
Hof-Musikalien- und Instrumenten-Handlung.

Hotel zur Eisenbahn.

Sonnabend, den 4. November, abends 8 Uhr

KONZERT

der Askanikapelle der Kaiserlichen Schutztruppe

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

345

Jean Krems.

Zur Beachtung!

Wir bitten, bei Einreichung von Offerten für Weiterleitung derselben stets Porto beifügen zu wollen.

Expedition der
Deutsch-Afrikanischen Zeitung.

Rede des Staatssekretärs des Reichskolonialamts Excellenz von Cindequill zur Eröffnung der 1. Tagung der Ständigen Wirtschaftlichen Kommission der Kolonialverwaltung.

(Siehe auch das heutige Hauptblatt.)

Es ist mir eine besondere Ehre und Freude, die Mitglieder der Ständigen Wirtschaftlichen Kommission des Reichskolonialamts hier heute begrüßen und Ihnen meinen Dank sagen zu können für Ihr vollständiges Erscheinen und die Bereitwilligkeit, mit der Sie meiner Bitte, in dieser Kommission mitzuwirken, entsprochen haben. Der Gedanke, der mich bei ihrer Bildung geleitet hat, ist ein doppelter gewesen: einmal mir in besonders wichtigen wirtschaftlichen Fragen den Rat von namhaften Vertretern der Handels- und industriellen Kreise unseres Vaterlandes zu sichern und dann eine engere Verbindung zwischen Handel, Industrie einerseits und Kolonialwirtschaft andererseits zu ihrem gegenseitigen Nutzen herbeizuführen. Eine solche besteht bereits seit einer Reihe von Jahren zwischen der Kolonialverwaltung und unserer heimischen Landwirtschaft, insbesondere dem Deutschen Landwirtschaftsrat und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und ist für die Kolonien in vieler Beziehung, namentlich auch bei der Organisation des landwirtschaftlichen Verkehrs, von großem Vorteil gewesen. Unsere Schutzgebiete, wiewohl noch im Beginn ihrer Entwicklung, gewinnen von Jahr zu Jahr eine größere Bedeutung gerade für unsere Industrie und unseren Handel. Immer dringlicher wird für unsere Industrie - ich brauche ja nur auf die Baumwollindustrie zu weisen - die

Berücksichtigung der Produktion von Rohstoffen und die Versorgung der Heimat

mit ihnen. Sie haben aus meiner im Dezember vorigen Jahres im Reichstag bei Einbringung des Kolonialgesetzes gehaltenen Rede ersehen können, daß ich es als eine der wichtigsten - um nicht zu sagen - die wichtigste Aufgabe der Kolonialverwaltung betrachte, mit allen Kräften dem Ziele zuzustreben, unseren heimischen Markt mehr und mehr unabhängig vom Auslande zu machen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Hebung der Produktion ist die

Schaffung guter Verkehrsmittel.

Deswegen wird die so glücklich von meinem Vorgänger inaugurierte Eisenbahnpolitik energisch fortgesetzt. Zur Ergänzung ist von mir eine ausführliches Programm zur Hebung der tropischen und subtropischen Plantagen-, Farm- und Eingeborenenwirtschaft für die afrikanischen Kolonien aufgestellt und bereits in der Ausführung begriffen, während das Gouvenement des aussichtsreichen Schutzgebietes von Neuguinea mit der Beherrschung der Unterlagen für die Ausfüllung eines Wirtschaftsplanes beschäftigt ist. Je mehr neue Gebiete der Rohstoffproduktion erschlossen werden, desto mehr neue Absatzmöglichkeiten bieten sich auch für die Erzeugnisse unserer heimischen Industrie. Wie groß der Vorteil ist, den bereits heute unser Handel und unsere Schifffahrt aus den Kolonien ziehen, ergibt sich schon allein aus dem Umstande, daß nach unseren afrikanischen Schutzgebieten nicht weniger als drei bedeutende, sich dauernd vergrößernde deutsche Schiffsverbindungen bestehen, die wesentlich durch den Export nach und den Import aus unseren Kolonien unterhalten werden. Es ist ersichtlich zu konstatieren, daß diejenige dieser Schiffslinien, deren Bilanz uns zugänglich ist, im letzten Jahre eine Dividende von 8 Prozent verteilt hat. Auch

die neueste Handelsstatistik

gibt wieder ein günstiges Bild. Der Handel ist auch im letzten Jahre wieder in sämtlichen Kolonien in erfreulicher Zunahme begriffen gewesen. So hat er im Jahre 1910 gegen das Jahr 1909 in Ostafrika und Kamerun um je 12 Millionen zugenommen und ist damit in Kamerun auf 45, in Ostafrika auf 59 Millionen gestiegen, während Südwest eine Steigerung von 22 Millionen aufweist, wogegen sich allerdings in diesem Schutzgebiet die Bilanz des ersten Vierteljahres des Jahres 1911 verschlechtert hat. Mit geringen Steigerungen folgen dann Neuguinea mit 6 Millionen, Togo, das 1910 besonders unter dem Klima zu leiden hatte, und Samoa mit je drei Viertel Millionen; das bedeutet alles in allem eine Zunahme unseres gesamten Kolonialhandels im Jahre 1910 um rund 54 Millionen so daß der Gesamtumsatz mit unseren Kolonien nun 232 Millionen Mark beträgt. In Prozenten ausgedrückt ist der Handel in Ostafrika - gestiegen um 26,3 v. H., Kamerun um 27,2 v. H., Südwestafrika um 39,1 v. H., Togo um 4 v. H., Samoa um 10 v. H., Deutsch-Neuguinea um 46,5 v. H. (mit Ausschluß der Inseln), Inselgebiet um 56,3 v. H., der Gesamtumsatz der Kolonien nun 31,4 v. H. gestiegen. Die Statistik ergibt, daß die Zunahme des Ein- und Aushandels durchaus nicht allein oder in erster Linie durch das Eisenbahnbaumaterial beeinflusst worden ist. So hat die Einfuhr von Baumwollgeweben in Ostafrika um 1 1/2 Millionen, die von Textil-, Filz- und Bekleidungswaren in Kamerun um über 3 Millionen zugenommen. In Ost- und Südwestafrika ist eine erhebliche Steigerung von Maschinen aller Art zu landwirtschaftlichen, industriellen und Transportzwecken zu verzeichnen.

Ich habe vorhin von der Wichtigkeit der Beschaffung von Rohstoffen aus unseren Schutzgebieten für unsere Industrie gesprochen, lassen Sie mich auch hier einige vergleichende Zahlen geben, aus denen Sie ersehen werden, daß es auch in dieser Beziehung stetig aufwärts geht. Ich möchte hier nicht nur auf das letzte, sondern auf die letzten vier bis fünf Jahre zurückgreifen. Da finden wir, daß die Gesamtumsätze des für unsere Automobil- und die sonstige dieses Produkt benötigende Fabrikation so wichtigen

Kautschuk

in den Jahren 1906 bis 1910 von 1630 Tonnen auf 2900 Tonnen gestiegen ist, was bei einem Jahresverbrauch von etwas über 15 000 Tonnen nahezu ein Fünftel des deutschen Bedarfs darstellt, wobei ich bemerken will, daß ich in diesem Sommer in London bei dem Besuch der Kautschukaussstellung in Gesprächen mit in- und ausländischen Industriellen und Pflanzern die bestimmte Ueberzeugung gewonnen habe, daß wir auch mit unseren geringwertigeren Plantagenkautschuken, insbesondere Manihot und Kikfia, mindestens noch eine ganze Reihe von Jahren konkurrenzfähig bleiben werden, wenn wir auch unbedingt überall, wo - wie in großen Gebieten von Kamerun und Neuguinea - Boden und Klima dazu geeignet sind, hochwertigen Kautschuk - vor allem Hevea brasiliensis - pflanzen sollten.

Noch weit wichtiger, ja geradezu brennend für unsere Textilindustrie ist ja

die Baumwollfrage.

Ein wie intensives Interesse ich gleich meinem Vorgänger gerade diesem Rohprodukt zuwende, dürften Sie, meine Herren, aus der Denkschrift des letzten Winters ersehen haben. Inzwischen ist durch Neugründung einer Reihe von Versuchsstationen eine Grundlage für die Ausdehnung des Anbaus von Baumwolle gewonnen worden, sodaß zu hoffen ist, daß der Export aus unseren Schutzgebieten - vollständig kommen nur Ostafrika und Togo in Betracht, doch ist die Erhebung von Baumwollgebieten in Kamerun eingeleitet - der in den letzten 4 Jahren von 390 auf 1080 To. gestiegen ist, künftig in erheblich schnellerem Tempo zunehmen wird.

Sehr wichtig für unseren heimischen Markt ist weiter die Produktion der

Delfrüchte.

Von solchen, die auch in unseren Kolonien gewonnen werden können, sind im Jahre 1909 allein für 175 Millionen Mark nach Deutschland eingeführt worden. Dagegen erscheint eine Zunahme des Exports um 10 000 To. im Werte von 2 1/2 Millionen Mark oder unter Zurechnung der Kopraausfuhr um 3 Millionen in drei Jahren und ein Gesamtexport von 27 000 und 30 000 To. noch immer verhältnismäßig gering, besonders wenn man bedenkt, daß wir in Afrika sehr große Flächen haben, auf denen die Kultur der Delpalme und anderer ölhaltiger Gewächse nicht nur möglich, sondern aller Voraussicht nach auch rentabel ist.

Sehr bedeutend und andauernd hat der

Sisalhanfexport

zugenommen, der von 1800 To. im Jahre 1906/07 auf 5300 im Jahre 1909 und 7200 To. im Jahre 1910 gestiegen ist, sodaß der deutsche Bedarf schon jetzt ganz aus unseren Kolonien gedeckt werden kann.

In guter Entwicklung ist auch

die Kakaofuhr.

die von 14000 To. im Jahre 1906 auf 3850 To. im Jahre 1910 gestiegen ist, und sogar das Schmelzgeschmolzen unserer Kolonialprodukte, der Kaffee, hat sich in dem gleichen Zeitraum von 740 To. auf 100 To. hinaufgearbeitet.

Um den Ueberblick über die pflanzlichen Produkte, die in unseren Kolonien eine besondere Rolle für den heimischen Export spielen, nicht unvollständig zu lassen, muß ich noch des

Tabaks

erwähnen, der bei der großen Abhängigkeit unserer Zigarren- und Zigarettenindustrie vom Auslande von größter Wichtigkeit ist. Mich hat namentlich meine Reise durch Britisch-Nyasaland, wo die Engländer durchaus gegliederte Anpflanzungen von amerikanischen und türkischen Tabak gemacht haben, veranlaßt, im Interesse der heimischen Zigarettenindustrie dieser Frage meine Aufmerksamkeit zuzuwenden und eine größere Versuchsanlage im Klimastations-Gebiet einzurichten. Namhafte deutsche Zigarettenindustrielle haben dann gleichfalls eine Versuchsanlage am Klimastationsort angelegt und den Betrieb eröffnet. Nicht minder wichtig ist, daß von unseren bedeutendsten Zigarettenindustriellen der Anbau von Tabak, nachdem Versuche in kleinerem Maßstabe ein befriedigendes Resultat ergeben haben, in größerem Maße beabsichtigt und ein entsprechendes Syndikat gebildet worden ist. Zwei unserer angesehensten Vertreter aus Südwestdeutschland sind zur Zeit persönlich auf dem Wege nach Kamerun. Die letzten Versuche lassen ein brauchbares Deckblatt erhoffen.

Von den tierischen Produkten dürfte es in erster Linie die Schafwolle sein, welche das Interesse unserer Industrie und unseres Handels erweckt. Wir wissen, daß große Gebiete Südwestafrikas sich zur Wollschafzucht ebenso gut wie Britisch-Südafrika eignen, und daß es nur eine Frage von Zeit und Kapital ist, daß ein Teil unseres Wollbedarfs aus dieser Kolonie und eventuell auch aus den hochgelegenen Gebieten im Norden Ostafrikas gedeckt werden kann.

Schließlich ist noch der Mineralien zu gedenken.

Die Diamantenförderung in Südwestafrika

ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Bilanzierung des dortigen Haushaltsetats und führt den mit der erforderlichen Umsicht und hinreichendem Kapital gegründeten Abbaugesellschaften außerdem immer noch beträchtlichen Gewinn zu, wenn sich auch die anfänglichen hochgespannten Erwartungen nicht erfüllt haben. Von größerer Bedeutung für unsere Industrie sind

die Kupfervorkommen

dort. Bisher waren wir hinsichtlich dieses Produkts ähnlich wie bei der Baumwolle fast ganz vom Auslande abhängig. Nach im Jahre 1909 wurden allein 92 v. H. des für unsere Industrie benötigten Kupfers von Amerika bezogen. Hierin einen gewissen Wandel zu schaffen, dürften die gut arbeitenden Kupferminen im Norden unseres Schutzgebietes, die im Jahre 1909 bereits 31 500 To., 1910 sogar 35 000 To. Kupfererze und 2500 To. aufbereitete Kupfererze ausgeführt haben, wohl imstande sein.

In der Südsee hat sich deutsches Kapital sehr erfolgreich an der Ausbeutung der reichen Phosphatlager, von denen ein nennenswerter Teil nach Deutschland geht und hier verarbeitet wird, beteiligt. Von der Insel Nauru allein sind im Jahre 1910 67 000 Tonnen im Werte von 4 Millionen mehr ausgeführt als 1909, hoffentlich werden auch die Marmorbrüche in Südwestafrika, mit deren Ausbeutung man neuerdings beschäftigt ist, die Erwartungen erfüllen.

Meine Herren! Sie werden aus den Ihnen eben von mir gemachten, sich auf nichternen Zahlen aufbauenden Mitteilungen über die Ergebnisse der letzten Jahre unserer Kolonialwirtschaft wohl die Ueberzeugung gewonnen haben, daß unsere Schutzgebiete in ruhiger und stetiger Entwicklung begriffen sind, die mit der nötigen Sachkenntnis und dem erforderlichen Kapital eingeleiteten Unternehmungen weisen zum Teil schon mehr oder weniger erhebliche Erträge ab, zum Teil sind sie auf dem Wege dazu. Es dürften sich für unser deutsches Kapital, für deutsche Tatkraft und Unternehmungskraft in weiten unererschlossenen Gebieten, die noch der Beachtung harren, auch für die Zukunft gute Aussichten bieten. Die Kolonialverwaltung wird nach wie vor alle ersten und soliden Unternehmungen, von denen sie die Ueberzeugung hat, daß sie gleichzeitig auch für die Entwicklung unserer Schutzgebiete von Nutzen und Segen sind, bereitwillig unterstützen, und sie wird sich nur freuen, wenn denen, welche sich in unseren Kolonien betätigen, entsprechende Gewinne zufließen. Bei der Vergebung von Rechten wird sie sich andererseits stets vor Augen halten, ob und in welchem Umfange auch die Kolonien Nutzen aus ihnen ziehen können. Monopolartige Rechte, welche in früheren Zeiten wegen der wenig gesicherten Verhältnisse in unseren Schutzgebieten eine gewisse Berechtigung gehabt haben mögen, werden bei dem derzeitigen Entwicklungsstadium, in dem sich unsere kolonialen Besitzungen befinden, im allgemeinen nicht mehr verliehen werden.

Meine Herren! Ich habe geglaubt, Ihnen heute, wo diese Kommission zum ersten Male zusammentritt, selbst auf die Gefahr hin, Ihnen Belanntes zu sagen, einen kurzen Ueberblick über den Stand der Kolonialwirtschaft geben zu sollen. Gestatten Sie, daß ich noch der Hoffnung Ausdruck gebe, daß es der Kolonialverwaltung in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen gelingt, wobei ich bemerke, daß ich für jede Anregung und jeden Rat aufrichtig dankbar sein werde, Gedeihliches für die Weiterentwicklung unseres zu schönen Hoffnungen berechtigenden Kolonialbesitzes zu schaffen." (Hamb. Nachr.)

Neuter-Telegramme.

Erklärung Asquiths im Unterhause.

Auf eine Anfrage Balfours erklärte Asquith im Unterhause, daß er hoffe, daß Sir Edward Grey in etwa 14 Tagen Erklärungen über die äußere Politik werde abgeben können einschließend der Marokkofrage, und daß die Regierung eine Debatte über die Arbeiterfrage nicht verweigern werde, wenn es die allgemeine Forderung des Hauses wäre.

Das Gefecht bei Bengasi.

Nach einer Neutermelbung aus Rom war das Gefecht bei Bengasi sehr schwer. 600 Mann regulärer türkischer Truppen wurden durch 5000 Araber vertrieben. Sie verloren 400 Tote und hatten 1200 Verwundete. Dagegen werden die Meldungen über die schweren Beschädigungen der Stadt durch das Bombardement offiziell niedriger angegeben.

Der bisherige Regierungsplatz Sianfu zu den Rebellen übergegangen.

Nachrichten zufolge, die Neuter in Peking erhalten hat, ist Sianfu, das bisher als eine Hochburg der Regierungspartei angesehen, zu den Aufrührerischen übergetreten. Die offiziellen Kreise sind über diesen Abfall einer historischen Zufluchtsstätte des Chinesischen Hofes tief betroffen. Von Sianfu aus machen die Aufrührerischen den Versuch, die Mohammedaner der Provinz Kansu für sich gewinnen.

Schwierigkeiten bei der Besetzung von Tripolis.

Aus Tripolis kommt die Meldung, daß die Italiener sich genötigt gesehen haben, eine Anzahl Araber zu verhaften. Sie sollen teilweise vor ein Kriegsgericht gestellt werden, andere werden ausgewiesen. Ein Erlaß bedroht Waffentragen mit Todesstrafe.

Verhalten der Aufrührerischen in China.

Nach einer Meldung sollen die Aufrührerischen einen neu eingetroffenen Tartarengeneral mit seiner Begleitung in die Luft gesprengt haben durch einen Bombenwurf. Andere Meldungen besagen wieder, daß die Rebellen sehr ruhig und bedachtam vorgehen, daß sie in dem Bestreben eine unblutige Revolution herbeizuführen, die mit ihnen sympathisierenden Städte erst dann besetzen, wenn sie auch in der Lage sind, sogleich eine geordnete Regierung dort einzuführen. Dagegen behaupten die Kaiserlichen wieder, daß die ganze Bewegung nur sporadischer Natur sei und daß ein einziger kaiserlicher Sieg den ganzen Aufstand in sich zusammenfallen lassen würde. Unterdessen scheint man in den Gesandtschaften der Lage doch nicht so ganz zu trauen, denn die Zinnkilling-Füllkugeln, die nach Indien abfahren sollten, haben Gegenordre erhalten und auch die anderen Gesandtschaftswachen werden erheblich verstärkt. Eine drahtlose Meldung berichtet von Kämpfen nördlich von Hankau am 24.

Ein deutscher Konsulatskavale in Tripolis standrechtlich erschossen.

Ein Kriegsgericht hat den Kavaleen des Kaiserlich Deutschen Konsulats in Tripolis zum Tode verurteilt, weil er einen verwundeten Italiener menschlich getötet haben soll. Die Vollziehung der Strafe soll öffentlich erfolgen. (Wir geben diese Neutermelbung mit allem Vorbehalt wieder.)

Das Marokkoabkommen.

Der Marokko betreffende Teil des Deutsch-französischen Abkommens ist den Mächten mitgeteilt worden, der zweite Teil des Abkommens ist so gut wie fertig. Im englischen Oberhause erklärte Lord Morley, daß es mit ganz besonderer Genugtuung zu begrüßen sei, daß die Deutsch-französischen Verhandlungen über Marokko schließlich zu einem Schlusse gekommen seien, der nach Ansicht der Regierung in Paris sowohl wie in Berlin für die Völker beider Länder annehmbar sei. (Aus deutscher Quelle ist bisher über einen soweit schon gediehenen Gang der Verhandlungen noch nichts verlautet.)

Ein neuer englischer Dreadnought-Kreuzer.

Lady Reid vollzog die Taufe an dem in Clydebank vom Stapel gelaufenen neuen Dreadnought-Kreuzer „Australia“, dem Schwesterjünger der „New-Seeland“.

Ministerwechsel in China.

Um die über Eisenbahnpolitik der Regierung herrschende Erregung, die zum größten Teil den Anstoß gegeben hat zu dem Ausbruch der Revolution, zu beschwichtigen, ist der Verkehrsminister Cheng-Lung-Pao aus dem Ministerium entlassen worden, an seine Stelle ist Tang-Shi-oyi getreten.

Die Lage in Tripolis.

Die Italiener haben 2000 Araber in der Stadt und der Gasse Tripolis verhaftet, und eine große Anzahl von versteckten Waffen konfisziert, wobei auch etwa über eine Million Patronen in Sicherheit gebracht wurden. Hütten, angefüllt mit Nahrungsmitteln und Munition, wurden verbrannt.

Italienische Note über Tripolis.

Italien hat die Mächte dahin verständigt, daß die italienische Oberherrschaft über Tripolis besteht von der ägyptischen bis zur tunesischen Grenze, und im Innern bis zu den englisch-französischen Interessengebieten.

Militärische Bewegungen vor Tripolis.

Am 21. morgens wurde durch eine Aeroplanerhebung das Vorhandensein eines 6000 Mann starken Arabertrupps, sowie ein Hinterhalt bewaffneter Eingeborener festgestellt. Die Kriegsschiffe bombardierten daraufhin die Gasse, um sie vom Feinde zu säubern. Vor der linken Flanke der italienischen Stellung wurden 300 feindliche Tote gefunden, die augenscheinlich in den Gefechten am 23. gefallen waren. Ein italienisches Elite-Granatierregiment hat sich nach Tripolis eingeschifft, um die durch die bisherigen Verluste veranlaßten Lücken wieder aufzufüllen.

Ausbildung des Prinzen von Wales.

Der Prinz von Wales wird nachdem er seine Dienstzeit auf der „Hindustan“ absolviert hat, nunmehr eine Universität besuchen.

Compagnie des Messageries Maritimes

Französische Postdampferlinie

Schnellste regelmässige Verbindung zwischen Zanzibar od. Mombasa u. Frankreich, (in 17 Tagen), Deutschland, England, Belgien etc. Regelmässige Verbindung nach Madagascar und Mauritius, via Majotte, Majunga, Nossi-Bé, Diégo-Suarez, Tamatave und Réunion.

Der D. „MELBOURNE“ wird von Zanzibar am 27. Nov., von Mombasa am 28. nach Marseilles abfahren
D. „NATAL“ wird von Mombasa am 27. Nov., von Zanzibar am 28. nach Madagascar u. Mauritius abfahren

Passagepreise (incl. Tafelwein).
(englische Rupien)

| Von Zanzibar nach Marseille | Einfaches Billet | | | Retourbillet | | |
|--------------------------------------|------------------|---------|----------|--------------|---------|----------|
| | I. Cl. | II. Cl. | III. Cl. | I. Cl. | II. Cl. | III. Cl. |
| | Rs. 660 | Rs. 450 | Rs. 240 | Rs. 990 | Rs. 675 | Rs. 360 |

Für die Herren Gouvernementsbeamten, sowie deren Angehörige ermässigen sich die Preise eines einfachen Billets in der I. Cl. und in der II. Cl. um 15%, Missionare und deren Familie erhalten in der I. und II. Cl. auch 20% Rabatt.

Kinder unter 3 Jahren sind frei, vom 3-12 Jahre wird der halbe Passagepreis erhoben.

Ein einfaches Billet nach Europa hat 1 Jahr Gültigkeit. Passagiere, welche Egypten besuchen wollen, können die Reise in Suez oder Port Said unterbrechen und zur Weiterreise einen anderen Dampfer der Linie von Port-Said oder Alexandrien benutzen.

Retourbillets haben 2 Jahre Gültigkeit. Der Preis hierfür ist der einer einfachen Fahrkarte zuzügl. 50%.

Die Gesellschaft (Compagnie) kann nun Passagierbillets für Brindisi, Venedig Neapel und Genua mit Umschiffung in Port-Said oder in Alexandrien auf die Dampfer der „Navigazione Generale Italiana“ zu besonders günstigen Taxen ausstellen. Die Billets können beim Agenten der M. M. bezogen werden.

Bei einer Extrazahlung von £ 4.- für I. Cl., £ 3.- für II. Cl. u. £ 1.10 für III. Cl. können Passagiere nach Marseille über die Comoren-Inseln, Majunga, Nosibés, Diégo-Suarez, Seychellen, Aden, Djibouti und Egypten fahren.

Regelmässige Abfahrten auf diesem Wege:
von Mombasa am 27. jeden Monats.
von Zanzibar am 28. jeden Monats.

Ankunft in Marseille ungefähr am 25. nächsten Monats.

Die Compagnie geht Billets nach **Lourenço-Marques u. Durban** aus. Die Passagiere steigen in Majunga auf den M. M.-Küstendampfer, der die Plätze Mamela, Morundava, Ambahibé, Tuléar anläuft und am 12. eines jeden Monats in Durban eintrifft.

M. M.-Dampfer „Mpanjaka“ fährt zur Erledigung dieses Dienstes am 25. jeden Monats über die Comoren (Moroni, Mohéli, Mutsamudu, Mayotte) Majunga, Ananavale und Nossi-Bé.

Weitere Auskünfte erteilen die Agenten

Traun, Stärken & Devers G. m. b. H.
Daresalam.

Frankfurt am Main :: Hotel Kölner Hof.

Zerföpfung aller die deutsche Heimat besuchenden Afrikaner.

Am Hauptbahnhof gelegen. — 150 Zimmer. — Elektrisches Licht Dampfheizung. Fahrstuhl.
Mässige Preise. — Großes Restaurant mit vorzüglicher Küche.

Die „Deutsch-Afrikanische Zeitung“ liegt auf.

Der Besitzer: Hermann Loh.

Pflanzungsleiter

aus Usambara, beinahe 6 Jahre in der Kolonie, la Referenzen, sucht passende Beschäftigung.

Gefl. Offerten bitte ich unter B. H. an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Größerer Pflanzungsbetrieb

sucht sogleich Buchhalter mit etwas Erfahrung in Suahelisprache, zur Buchführung und Lohnzahlung. Stellung mit wenigstens 2 Jahre Kontrakt. Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsforderungen unter L. L. 341 an die Exped. der D.-O.-A. Ztg.

Pflanzung Kufya

hat noch grösseren Posten Abassisaat von anerkannten Feldern abzugeben. Die Felder gaben hier Ertrag von 1800 bis 2000 Pfd. per Hektar. Fremde Sorten werden durch vorheriges Verlesen sorgfältig entfernt. Proben der Saat auf Wunsch, auch liegen solche auf der Geschäftsstelle des K.-W. K. Preis in unseren Säcken 50 kg frei Salale 6 Rupies. Mitafisfaat ausverkauft.

Ältestes

Überseeisches Christstollen-Versandhaus

von Otto Schumann (Joh. Franz Schmidt), Dresden, (Sachsen), Scheffelstraße 25.

Telegraph-Adresse: Christstollen-Versandhaus Dresden, Scheffelstr. 25

Max Felbeck, Fuchsenfeldbruck.
Leberfabrik, Lederexport für Treibriemen, Schuhmacher, Sattler, Möbelleber, Schuhformaturen. Alle Arten Felle werden zur Verarbeitung übernommen zu Pelzstücken mit naturalisierten Köpfen oder auch Gebrauchsleder. Bei Bezug von Leder event. Umtausch von rohen Häuten und Fellen an Zahlungsstatt. Mitglieder des Deutschen Offizier-Vereins Preisermäßigung.

W. Homann & Co.

Hamburg Luisenhof

Spedition u. Kommission

Gepäckbeförderung

der Woermann-Linie und der

Deutschen Ost-Afrika-Linie.

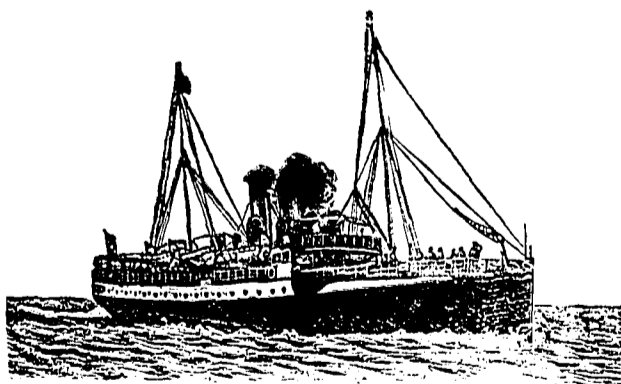
Bestellungen jeglicher Art

von Uebersee werden prompt

und gewissenhaft erledigt.

Bitte genau auf Firma zu achten.

Bitte genau auf Firma zu achten.



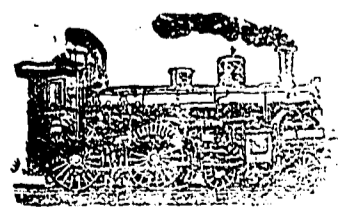
EMIL PAUL

Nachfolger

O. Grimmer

DARESSALAM.

Fernruf No. 38.



Spedition
Kommission
Versicherung
Lagerung

Wie süß

ist ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und ein reiner, harter schöner Teint. Alles dies erzeugt:

Stedenpferd-Fleischmilch-Seife von Bergmann & Co., Nadeboul mit Schutzmarke: Stedenpferd a. St. 75 Pf. bei Breitenschneider & Söhne.

Rp. 12000.— als Baugeld, gegen hohe Zinsen für 3 & 4 Monate. Sicherheit: ein Bau von Rp. 40 000.— in Daresalam, beinahe fertig.

Zwei Schamben zu verkaufen.

Bedingungen zu erfahren von

H. N. de Wilde.

Amsonst versenden wir unseren reich ill. Hauptkatalog. Schuh-Versandhaus Gutermann & Co., Halle a. S., Deutschland.

Bahn-Hotel, Kilossa.

Erstes Hotel am Platze.

Vorzügliche Küche, gutgekühlte Getränke. Reinliche, guteingerichtete Zimmer; zu jedem Zugverkehr warme und kalte Speisen.

Ich übernehme die Verfrachtung von Gepäck und das Verladen von Vieh (1/2 Rupie pro Stück) ab hiesigem Platze zu billigen Preisen.

Bender.

Bols'

Ani-ette, Curaçao
Cherry Brandy,
Half om Half usw.
Zeer oude Genever.

Erven Loucas Bols

Älteste Liqueurfabrik
Hollands.

In Qualität
unübertroffen.

Amsterdam.

Export-Vertreter:
Harder & de Voss
Hamburg.

Reiche Heirat findet jeder sofort im Offertenblatt Mariag Leipzig. Probe-Nr. geg. 10 Stk. geb. Briefmarken.

Wäschetinte!

Zum Zeichnen der Wäsche empfohlen

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

**Erste Deutsche
Ostafrikanische Bierbrauerei
Daressalam :: Wilhelm Schultz.**

**Lagerbier • Weißbier • Braumbier
Malzbier • Porter • Eis • Sodawasser**

Versandbiere sind pasteurisiert und
haltbar.

Vertretung für Dodoma und Umgegend:
Traun, Stärken & Devers G. m. b. H.

Carl Dorn, Morogoro.

Wagenbauerei :: Schlosserei :: Klempnerei
empfiehlt sich

zur **Renauferung von Lastwagen, Leiterwagen und Kastenwagen**, sowie zur Ausführung aller einschlägigen Arbeiten.

Präzise, schnelle Bedienung. Solide Preise

MINERALWASSER-APPARATE



amerik. erstkl. Fabrikat.
Kompl. Einrichtungen
u. aller Zubehör.
Fordern Sie Katalog
der Spezialfabrik
Hugo Mosblech
Cöln-E. 465
Abt. I Maschinenfabr.
Abt. II Frucht-
presserei u. Essenzen-
fabr. m. Dampftr.
Export nach all. Länd.
Fabr. 12.000 Apparate
Mosblech i. Betrieb.



Unser reichhaltiges Lager an

**Kopierpressen,
Kopiernapfen,
Kopierpinseln,
Kopier-Löschpapier,
Kopier-Leinwand,
Kopier-Öelblättern,
Soennecken-Ordner,
Briefkörbe,
Löscher,
Radiermesser,
Radiergummi,
Federn,
Federhalter,
Rotstifte,
Blaustifte,
Grünstifte,
Lineale,
Papierscheren,
Tinte,
Briefpapiere in Kartons,
Kontorbücher,
Kladden,
Diarien,
Notizbücher,
Durchschreibbücher**
bringen wir empfehlend in
Erinnerung.

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.
G. m. b. H.

Kaloderma

**KALODERMA-SEIFE
KALODERMA-GELÉE
KALODERMA-REISPUEDER**

Unübertroffen zur Erhaltung
einer schönen Haut.

**F. WOLFF & SOHN
KARLSRUHE
BERLIN - WIEN**



Kaloderma-Kaiserseife in Aluminiumhüllen.

Zu haben in Parfümerie-, Apotheken u. Drogengeschäften.

Alleinige Importeure für Daressalam:

Anthron & Fließ.

Wie

kann die Welt wissen
daß du etwas Gutes
hast, wenn du es ihr
nicht anbietest?

(Rockefeller)

Maddahanid Fluidextrakt B²

seit Jahren in der Kolonie erprobtes, zuverlässiges, inneres Heilmittel
gegen Harn- und Blasenleiden und Geschlechtskrankheiten, macht
Injektionen (Einspritzungen) mit Chemikalien vollkommen unnötig,
bringt Heilung meist schon nach 3 oder 4 Tagen und bewirkt so-
fortiges Aufhören des Schmerzes oder Brennens. Bei Strikturen
macht es den Gebrauch von Bougies entbehrlich und ist daher für
mit Harnröhrenverengung Behaftete unschätzbar.
Seiner Ungefährlichkeit halber ist es zur Verwendung durch
Laien bestens geeignet. Die Anwendung ist einfach und die Wirk-
kung eine sichere. Zwei Flaschen à 150 Gramm Inhalt kosten
überallhin franko per Post 15 Rp. = 20 Mk. = 1 £ = 25 Frcs.
gegen Nachnahme.

Maddahanid-Compagnie
Daressalam (Deutsch-Ostafrika), Araberstraße 33
175] Offerte für den Export.

Staub- und wasserdichte

Minenuhren,

sowie Spezialuhren für Eingeborene.
Reparaturen unter Garantie.

W. Leischke, Uhrmacher,
Daressalam, Unter den Akazien

Berfette Damenschneiderin

empfiehlt sich

zur Anfertigung feinsten Damen- u. Kindergarderobe.

Ladellose Ausführung. — Mäßige Preise.

Auskunft erteilt **M. Curmulis.**

100 erste Preise, darunter 54 goldene und 9 Staatsmedaillen

Schutzmarke



R. Weber

für Raubtiere, Vögel und Fische, Wildlocker und Witterungen.
Glaskugel- und Tontauben-Wurfmuscheln, bewegliche
Hasenschließscheiben.

Neu Fuchs-Tellereisen Nr. II b
Echte „ERNST“-Witterung.

Doppelfedereisen f. Löwen, Tiger, Leoparden usw.
Illustrierte Preisliste sämtlicher Rud. Weberscher Er-
findungen gratis.

R. Weber ältester deutscher Raubtier-
fallen-Fabrikant.

Haynau in Schlesien 194.
Kaiserlich-königlicher österreichisch-ungar. Hofli eferant.

Reit- u. Tragsättel, Kutschgeschirre

Arbeitsgeschirre für Esel, Maultiere Ochsen,
Bettstellen, Moskitonetze, Matratzen,
Kissen, Schlafdecken, Bettwäsche,
Polstermöbel. Bettvorlagen.

Zelte, Zeltausrüstungen, Arbeitszelte.

Schuhwaren für Herren, Damen u. Kinder.

GUSTAV BECKER

Telegramm-Adresse: Sattlerei, Daressalam.

GERMANIA

Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Steffin.

I. Lebensversicherungen zu günstigsten Bedingungen.
II. Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen.

Wegen Auskunft und Prospekte wende man sich an die

Haupt-Agentur: **Hansing & Co., Daressalam.**

Unteragenten gesucht.

Der moderne Mensch

bedarf eines erstklassigen Präzisionsinstrumentes
als Taschenuhr. Wünschen Sie einen wirklich
zuverlässigen Zeitmesser zu erwerben, so wen-
den Sie sich an eine absolut reelle vorteilhafte
Bezugsquelle.

Wir sind langjährige Lie-
feranten der Deutschen
im Auslande.

Neuestes Preisbuch auch über Zimmernuhren, Gold-,
Silber- und Alfenidwaren, Musikwerke, Optische
Artikel, Lederwaren, Koffer etc. gratis u. franko.
2 Jahre Garantie. Einzelverkauf an Private.

Grau & Co., Leipzig. 181



Verordnung des Reichskanzlers, betr. die Bezirksräte in Deutsch-Ostafrika.

Zu der von uns bereits in der letzten Nummer der D. O. Z. angezogenen Verordnung, betr. die Bezirksräte in Deutsch-Ostafrika, bringen wir nunmehr den in Nr. 19 des Deutschen Kolonialblatt veröffentlichten amtlichen Text:

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813), und der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Einrichtung der Verwaltung und die Eingeborenenrechtspflege in den afrikanischen und Südpol-Schutzgebieten vom 3. Juni 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 397), wird verordnet, was folgt:

§ 1. Bei jedem Bezirksamt, in dessen Amtsbezirk nach der am Anfange des Kalenderjahres stattfindenden Berechnung wenigstens 30 männliche deutsche Reichsangehörige im Alter von mindestens 25 Jahren ihren Wohnsitz haben, wird ein Bezirksrat gebildet.

§ 2. Die Zuständigkeit des Bezirksrats umfasst die Beratung über folgende Gegenstände:

1. Die jährlichen Bedarfsnachweisungen (Anmeldungen der Wirtschaftsummen für den Bezirk zum Etat) und die Wirtschaftspläne über den Selbstbewirtschaftungsfonds des Bezirks vor der Einreichung an den Gouverneur;
2. die Entwürfe der von dem Bezirksamtman zu erlassenden oder in Vorschlag zu bringenden Verordnungen, sofern sie sich nicht auf das Gebiet einer Stadtgemeinde beschränken;
3. die von dem Gouverneur besonders bezeichneten Angelegenheiten.

Glaubt der Vorsteher des Bezirksamts bei Gefahr im Verzuge oder aus anderen Gründen ausnahmsweise von der Vorlage bei dem Bezirksrat absehen zu müssen, so hat er hierüber dem Gouverneur zu berichten.

§ 3. Der Bezirksrat besteht aus dem Vorsteher des Bezirksamts, einem von dem Gouverneur ernannten und drei gewählten Mitgliedern oder deren Stellvertretern.

§ 4. Wahlberechtigt ist jeder Reichsangehörige männlichen Geschlechts, der das 25. Lebensjahr vollendet hat und bis zum 31. Dezember des der Wahl vorausgehenden Jahres seit mindestens einem Jahre seinen Wohnsitz in dem Bezirk gehabt und ihn bis zur Ausübung der Wahl nicht aufgegeben hat. Angehörige der Schutztruppe sind nicht wahlberechtigt.

§ 5. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge strafgerichtlicher Urteile verloren haben,
2. Personen, gegen die das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
4. Personen, die zu ihrem Nachteile Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln empfangen.

§ 6. Wählbar zum Bezirksrate ist jeder nach §§ 4, 5 Wahlberechtigte, der bis zum 31. Dezember des der Wahl vorausgehenden Jahres seit mindestens drei Jahren seinen Wohnsitz in dem Bezirke gehabt und sich dort während dieser Zeit mindestens drei Jahre aufgehalten hat.

§ 7. Die Wahl findet statt auf Grund von Wählerlisten. Zur Ausübung der Wahl ist nur berechtigt, wer sich rechtzeitig in die Wählerliste hat eintragen lassen. Die Eintragung erfolgt auf Grund schriftlicher oder mündlicher Anmeldung unter Angabe des Alters und der Dauer des Wohnsitzes im Bezirk. Wer eine etwa auf ihn fallende Wahl nicht anzunehmen beabsichtigt, soll dies bei der Anmeldung anzeigen. Die Wählerliste wird am 1. März geschlossen.

§ 8. Die Wählerliste wird von dem Vorsteher des Bezirksamts aufgestellt. Sie ist vom 15. März bis zum 15. April öffentlich auszuliegen.

Diejenigen Personen, welche eine auf sie etwa fallende Wahl nicht anzunehmen beabsichtigen, sind bekannt zu geben.

§ 9. Einsprüche gegen die Wählerliste sind bis zum 15. Mai bei dem Vorsteher des Bezirksamts anzubringen. Ueber den Einspruch entscheidet endgültig eine Kommission, die aus dem Vorsteher des Bezirksamts und zwei von ihm ernannten Vertrauensmännern besteht. Die Entscheidung soll bis zum 1. Juni erfolgen.

§ 10. Die Wahl erfolgt in der Weise, daß der Wähler in einem Wahlbriefe die Namen von sechs wählbaren Personen verzeichnet. Wahlbriefe, die Zusätze, z. B. eine Unterschrift oder mehr als sechs Namen enthalten, sind ungültig. Die Angabe von weniger als 6 Namen macht den Wahlbrief nicht ungültig.

Der Wahlbrief ist in einem verschlossenen Briefumschlag, welcher auf der Rückseite Namen und Wohnort des Wählers zu enthalten hat, unter der Adresse: An die Wahlkommission bei dem Bezirksamt zu ... einzuliefern oder einzureichen. Nach dem 15. Juli eingehende Wahlbriefe finden keine Berücksichtigung.

§ 11. Unbald nach dem 15. Juli tritt eine gemäß § 9 gebildete Wahlkommission zusammen. Ihre Mitglieder werden von dem Vorsteher des Bezirksamts durch Handschlag an Eidesstatt zur Geheimhaltung der Verhandlungen verpflichtet. Die Kommission stellt zunächst fest, ob die Abender der Wahlbriefe in der Wählerliste eingetragen sind. Die gültigen Wahlbriefe sind sämtlich zu öffnen, die ungültigen Wahlbriefe sind zu vernichten. Nach Vernichtung der Umschläge ist sodann das Wahlergebnis festzustellen. Ueber die Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen und von allen Mitgliedern der Kommission zu unterzeichnen.

§ 12. Die drei wählbaren Bezirksangehörigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, sind zu ordentlichen, diejenigen drei, welche die nächst höhere Stimmenzahl erhalten haben, zu stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Das Wahlergebnis ist alsbald öffentlich bekannt zu geben.

§ 13. Die Mitgliedschaft zum Bezirksrat erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wählbarkeit nachträglich fortfallen oder wenn das Mitglied den Wohnsitz im Bezirk aufgibt, oder wenn es verstorben ist.

§ 14. Nach vollzogener Wahl (§ 12) ernannt der Gouverneur aus der Zahl der im Bezirk ansässigen Reichsangehörigen ein Mitglied und einen Stellvertreter.

§ 15. Die Wahl zum Mitglied des Bezirksrats gilt auf die Dauer von zwei Jahren vom 1. Oktober des Jahres der Wahl an.

§ 16. Scheiden innerhalb der im § 15 bezeichneten Zeit gewählte Bezirksrats-Mitglieder aus, so treten die gewählten stellvertretenden Mitglieder in der Reihenfolge der Stimmenzahl, die sie bei der Wahl erhalten haben, an deren Stelle. Diese Bestimmung gilt, wenn Mitglieder rechtzeitig vor den Sitzungen angezeigt haben, daß sie an der Teilnahme verhindert sind, auch für die einzelnen Sitzungen.

Für das ernannte Mitglied tritt sein Stellvertreter oder ein vom Gouverneur ernanntes Mitglied ein.

§ 17. Die Einladung zu einer Sitzung des Bezirksrats hat unter Mitteilung der Tagesordnung wenn irgend möglich so zeitig zu erfolgen, daß die Mitglieder die Ansichten der Bezirksangehörigen einholen können.

Die Beratung von Angelegenheiten, welche bei der Einladung noch nicht auf der Tagesordnung standen, ist nur zulässig, wenn die Mehrzahl der anwesenden Mitglieder damit einverstanden ist.

§ 18. Der Vorsteher des Bezirksamts kann den Bezirksrat zu einer Sitzung einladen, so oft nach seiner Ansicht ein Bedürfnis vorliegt.

Er muß ihn berufen zur Beratung der im § 2 bezeichneten Angelegenheiten.

Der Vorsteher des Bezirks ist ferner verpflichtet, den Bezirksrat binnen einem Monat zu einer Sitzung einzuladen, falls dies von zwei Mitgliedern schriftlich und unter Angabe der Angelegenheiten, über die beraten werden soll, beantragt wird. Der Vorsteher des Bezirks ist nicht befugt, einem derartigen Antrage stattzugeben, wenn die Angelegenheiten, die beraten werden sollen, nicht zur Zuständigkeit des Bezirksrats gehören (vgl. § 2).

§ 19. In dringenden Fällen genügt die Einladung zweier am Sitze des Bezirksamts oder in dessen nächster Nähe anwesenden Mitglieder oder ihrer Stellvertreter. In solchen Fällen ist den Mitgliedern, deren Einladung nicht erfolgt ist, das Protokoll (§ 21) abschriftlich mitzuteilen.

§ 20. Der Vorsteher des Bezirksamts leitet die Verhandlungen des Bezirksrats, er eröffnet und schließt dessen Sitzungen.

Der Bezirksrat kann nur beraten, wenn außer dem Vorsteher des Bezirksamts wenigstens zwei Mitglieder oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

Findet bei Abstimmungen Stimmengleichheit statt, so gibt die Stimme des Vorstehenden den Ausschlag.

§ 21. Über die Verhandlung des Bezirksrats ist in jeder Sitzung ein Protokoll aufzunehmen und von dem Vorstehenden und einem gewählten Mitgliede zu unterzeichnen. Das Protokoll ist in der nächsten Sitzung des Bezirksrats zu verlesen. Abschrift jedes Protokolls ist dem Gouvernment einzureichen.

§ 22. Der Bezirksrat kann die Geheimhaltung von Verhandlungen beschließen.

§ 23. Bei Bezirksämtern, in deren Gebiet weniger als 30 männliche deutsche Reichsangehörige im Alter von mindestens 25 Jahren ihren Wohnsitz haben, kann der Gouverneur einen aus dem Vorsteher des Bezirksamts und zwei aus der Zahl der wählbaren Personen ernannten Mitgliedern bestehenden Bezirksrat einsetzen.

§ 24. Das Amt der Mitglieder des Bezirksrats ist ein Ehrenamt.

§ 25. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung in den einzelnen Bezirken bestimmt der Gouverneur.

Er erläßt die erforderlichen Ausführungs- und Übergangsvorschriften. Er ist ermächtigt, die für das Wahlverfahren vorgeschriebenen Termine auf Antrag des Bezirksrats im einzelnen Falle anderweitig festzusetzen.

Berlin, den 16. September 1911.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

v. Lindquist.

Letzte Telegramme.

Neue verlustreiche Gefechte bei Tripolis.

(siehe auch Telegramme im Hauptblatt).

Am 26. griffen die Türken und Araber die italienischen Linien bei Masry und Bomeliana an. Sie kamen bis auf 20 Yards an die Stellung heran und wichen dann erst unter dem heftigen Feuer nach Erleidung großer Verluste zurück. Die Italiener wurden bei der Abwehr dieses Angriffs besonders durch die Erkundungen vermittelt der Aeroplane unterstützt, welche der schweren Artillerie der Kriegsschiffe ermöglichte, in den Kampf einzugreifen.

Canavas Plan.

General Canava der Höchstkommandierende des italienischen Okkupationskorps soll seinen Plan zum Vormarsch in das Innere und für die Befestigung des Hinterlands fertiggestellt haben. Der Plan sieht ein Blockhausystem, wie es sich im Burenkrieg bewährt hat, vor, auch soll eine Kette von Forts Tripolis mit Gharian, verbinden. (Lage südlich von Tripolis.)

Grausamkeiten der Türken im Gefecht vom 23. Oktober.

Im Gefecht vom 23. sollen die Türken nach einer Neuerkennung italienische Truppenteile durch eine verstellte Flucht in die Wüste gelockt haben. Dort hätten sie dann versucht, die italienischen Truppen einzuschließen. Bei diesen Kämpfen seien 3 Kompanien verjüngert vernichtet worden. Die Türken hätten dabei verschiedene Offiziere gefangen genommen, sie gehängt und verstümmelt.

Stahltrakt in Amerika.

(Gegen den Stahltrakt in Trenton (New Jersey) ist von der amerikanischen Regierung ein Verfahren auf Auflösung eingeleitet worden wegen der Monopolbestrebungen des Tracts. In das Verfahren sollen unter anderem Pierpont Morgan, zwei Rockefeller, Andrew Carnegie, Schwab und der Präsident der Great Northern Railway, Hill, verwickelt.

Die Zuckerkonvention.

Die Zuckerkonvention ist in Brüssel zu einer Sitzung zusammengetreten, um über den Antrag Rußlands auf Erlaubnis, von nun an 400000 statt 200000 Tonnen Zucker jährlich auszuführen zu dürfen, zu beraten.

Aus den Nachbarcolonien.

Die Natronlager des Magadisces.

Die Arbeiten zwecks Ausbeutung der Natronlager des in Britisch Ostafrika liegenden Magadisces sollen nunmehr nach Abschluß der Vermessungsarbeiten unverzüglich beginnen und in 18 Monaten vollendet sein. Das ist wohl so zu verstehen, daß die Bauzeit zwar auf 18 Monate berechnet worden, daß aber an den Beginn des Baues nicht sogleich zu denken ist. Man weiß noch nicht, wie die Frage der Arbeiterbeschaffung gelöst werden wird, die der Baufirma allein obliegt. Einer ihrer Vertreter hat kürzlich 200 Eingeborene in Nairobi angeworben. Die für die Ausführung des Baues in der vorgesehenen Zeit erforderliche Zahl wurde von einem Ingenieur der Firma Pauling früher auf 5000-10000 angegeben. Bei diesem erheblich gesteigerten Bedarf an Arbeitskräften in unserer Nachbarcolonie wird für unsere Gouvernment sich die Aufgabe einer verschärften Kontrolle der Arbeiterausfuhr ergeben. Wir haben keine Veranlassung in diesem Punkte gerade den Engländern gegenüber nachsichtig zu sein.

Arabische Zeitung in Zanzibar.

Eine neue arabische Zeitung ist Mitte Oktober in Zanzibar erschienen unter dem Namen El Hezbu el Islah. Sie soll 3 mal monatlich erscheinen und hat einen Preis von 3 Anna die Nummer. Gleich die erste Nummer beschäftigte sich ausführlich mit den Mittelmeerereignissen besonders auch mit Marokko.

Photo-Apparate aus allen renom. Fabriken, z. B. Drig.-Fab.-B. **Materialien, Zubehör.** **Arbeiten** jeder Art (Copien Vergrößerungen etc.)

liefern Dr. Adolf Hefekiel & Co., Berlin W. 35, **Lützowstraße 28.** Spez.: Ausrichtung von Tropenreisenden. Nachnahmepakete in bester Packung.



Wollen Sie Ihre Gesundheit erhalten, rauchen Sie nur

Jambo sana-Cigaretten.

Vorzüglicher italienischer Rotwein **Barberato.**

M. CURMULIS.

Zelt

zu kaufen gesucht. Offer- ten unter M. 345 an die Expedition der D.-O.-A. Ztg.

Suche für mein Hotel und Speditionsgeschäft in Kilossa einen tüchtigen, nuch- ternen

Jungen Mann,

der die Buchführung gründlich versteht, event. mit kleinem Kapital als Teilhaber. **C. Bender, Kilossa.**

Bekanntmachung.

Herr Wiener ist am 28. Oktober aus den Diensten der Plantage ausge- schieden, und sind fernerhin sämtliche Schriftstücke an die **Plantage Enkenau** zu adressieren.

F. A. Enke.

*) Irrtümlich von uns in Nr. 86 mit 50 angegeben.